

**AWO GEMEINNÜTZIGE GESELLSCHAFT FÜR SOZIALE  
EINRICHTUNGEN UND DIENSTE IN NORDHESSEN MBH**

**KASSEL**

Bericht über die  
Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024  
und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2024



**PROF. DR. LUDEWIG U. PARTNER GMBH  
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT  
KASSEL**

Die vorliegende PDF-Datei haben wir auf Wunsch des Mandanten erstellt.

Wir weisen darauf hin, dass maßgeblich für unsere Berichterstattung über die Abschlussprüfung ausschließlich unser Prüfungsbericht in der unterzeichneten Originalfassung ist.

Da nur der gebundene und von uns unterzeichnete Bericht das berufsrechtlich verbindliche Ergebnis unserer Prüfung darstellt, können wir für die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit dieser PDF-Datei keine Haftung übernehmen.

Hinsichtlich der Weitergabe an Dritte weisen wir darauf hin, dass sich unsere Verantwortlichkeit - auch gegenüber Dritten - allein nach den Auftragsbedingungen im Bericht (AAB vom 1. Januar 2024) richtet.

### **Gliederung des Prüfungsberichtes**

	<b>Seite</b>
A. Prüfungsauftrag	4
B. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	5
C. Grundsätzliche Feststellungen	9
D. Prüfungsdurchführung	11
E. Feststellungen zur Rechnungslegung	13
F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags	14
G. Schlussbemerkung	16

## **Anlagenverzeichnis**

- 1 Bilanz zum 31. Dezember 2024
- 2 Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2024
- 3 Anhang für das Geschäftsjahr 2024
- 4 Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024
- 5 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
- 6 Teil-Bilanz zum 31. Dezember 2024 nach der Pflegebuchführungsverordnung
- 7 Teil-Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2024 nach der Pflegebuchführungsverordnung
- 8 Rechtliche und steuerliche Verhältnisse
- 9 Analyse der wirtschaftlichen Verhältnisse
- 10 Zusätzliche Darstellungen zu Posten des Jahresabschlusses
- 11 Berichterstattung gemäß § 53 HGrG

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024

## Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AKR	Anti-Korruptions-Richtlinie
Art.	Artikel
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
bzw.	beziehungsweise
EGHGB	Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch
EU	Europäische Union
e. V.	eingetragener Verein
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
HRB	Handelsregister Abteilung B
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf
i. H. v.	in Höhe von
IKS	Internes Kontrollsystem
ISA [DE]	International Standards on Auditing [DE] in der deutschen Übersetzung
i. S. d.	im Sinne des
IT	Informationstechnologie
i. V.	im Vorjahr
KStG	Körperschaftsteuergesetz
n. F.	neue Fassung
Nr.	Nummer
PS	Prüfungsstandard (des IDW)
RS	Rechnungslegungsstandard (des IDW)
TEUR	Tausend Euro
u. a.	unter anderem
VOF	Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen
VOL	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen
z. B.	Zum Beispiel
Hinweis:	Aus Darstellungsgründen können Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch genau ergebenden Werten (z. B. Geldeinheiten, Prozentangaben) auftreten.

## **A. Prüfungsauftrag**

Der Aufsichtsrat der

**AWO gemeinnützige Gesellschaft  
für soziale Einrichtungen und Dienste in Nordhessen mbH,  
Kassel**

(im Folgenden auch kurz: "Gesellschaft" oder "Unternehmen"),

hat uns aufgrund des Beschlusses der Gesellschafterversammlung vom 06. September 2024 mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und des Lageberichts beauftragt.

Der Prüfungsbericht richtet sich ausschließlich an das geprüfte Unternehmen. Er wurde nach IDW PS 450 n. F. (10.2021) erstellt.

Auftragsgemäß wurde der Prüfungsumfang um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 HGrG sowie um die Prüfung der Einhaltung der Regelungen des AWO Governance Kodex erweitert (vgl. Abschnitt F. und Anlage 11).

Darüber hinaus sind wir beauftragt worden, weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses vorzunehmen (Anlage 10).

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für diesen Auftrag gelten, auch im Verhältnis zu Dritten, unsere als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024. Wir verweisen ergänzend auf die dort in Ziffer 9 enthaltenen Haftungsregelungen und auf den Haftungsausschluss gegenüber Dritten.

## **B. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks**

Zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht haben wir folgenden Bestätigungsvermerk mit Datum vom 3. Juli 2025 erteilt:

### **"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die **AWO gemeinnützige Gesellschaft für soziale Einrichtungen und Dienste in Nordhessen mbH**, Kassel

#### *Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss der AWO gemeinnützige Gesellschaft für soziale Einrichtungen und Dienste in Nordhessen mbH, Kassel, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der AWO gemeinnützige Gesellschaft für soziale Einrichtungen und Dienste in Nordhessen mbH, Kassel, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### *Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### *Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

*Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

## **C. Grundsätzliche Feststellungen**

### **I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter**

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse halten wir die Darstellung und Beurteilung der Lage der Gesellschaft und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch die gesetzlichen Vertreter im Jahresabschluss und im Lagebericht für zutreffend.

Der Lagebericht enthält unseres Erachtens folgende wesentliche Aussagen zur wirtschaftlichen Lage, dem Geschäftsverlauf und der zukünftigen Entwicklung:

#### **Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage der Gesellschaft**

Hervorzuheben sind insbesondere die folgenden Aspekte:

- Im Bereich der stationären Pflege konnte eine Auslastung von 92,4 % erzielt werden (91,4 % im Januar 2024). Die durchschnittliche Belegung lag etwa 1% bzw. 24 Plätze unter der Jahresplanung. Der Belegungsverlauf begründet sich aufgrund des Fachkräftemangels und nicht aufgrund der Nachfrage.
- Die teilstationäre Pflege liegt nahezu unverändert bei durchschnittlich 59 Plätze (i. V. 60 Plätze).
- Das Servicewohnen ist mit einer Auslastung von 84 % bei 732 Wohnungen gut ausgelastet gewesen. Die Gesamtauslastung ist im Vergleich zum Vorjahr rückläufig. Ursächlich hierfür ist, dass in zwei Wohnanlagen aufgrund bevorstehender Baumaßnahmen keine Neuvermietungen mehr vorgenommen wurden. Zusätzlich wirkt sich die Erstvermietung neuer Wohnanlagen negativ auf die Auslastungsquote aus.
- Im Jahresdurchschnitt sank die Zahl der ambulant versorgten Kunden aller ambulanten Dienste um 24 auf insgesamt 738 (i. V. 762). Der durchschnittliche Erlös je Kunde stieg jedoch auf 676,00 Euro (i. V. 650,00 Euro).
- Die Belegung der Kinder- und Jugendhilfe konnte in 2024 auf 97 % (i. V. 92 %) gesteigert werden.
- Die Schülerzahlen der Bildungsstätten für Pflegeberufe stiegen im Jahr 2024 im Jahresdurchschnitt auf 733 Schülerinnen und Schüler (i. V. 673). Zum Jahresende wurden insgesamt 769 (i. V. 704) Schülerinnen und Schüler unterrichtet, was einen weiterhin positiven Trend erkennen lässt.

Die Vermögenslage der Gesellschaft entwickelte sich nach den Aussagen der Geschäftsführung wie folgt:

- Die Anlagenintensität (23,5 %; i. V. 25,9 %) hat sich gegenüber dem Vorjahr reduziert, wohingegen die Eigenkapitalquote (67,0 %; i. V. 61,1 %) gegenüber 2023 gesteigert werden konnte.
- Die Fremdkapitalquote konnte gegenüber dem Vorjahr auf 33,0 % gesenkt werden.

Die Finanz- und Liquiditätslage der Gesellschaft entwickelte sich wie folgt:

- Die Finanz- und Liquiditätslage stellt sich aufgrund des guten Betriebsergebnisses im Berichtsjahr positiv dar.
- Der positive Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (TEUR 5.369) konnte den negativen Cashflow aus der Investitionstätigkeit (TEUR -1.394) und aus der Finanzierungstätigkeit (TEUR -600) vollständig decken. Der Finanzmittelbestand ist somit gegenüber dem Vorjahr um TEUR 3.375 deutlich angestiegen.

Die Ertragslage der Gesellschaft entwickelte sich wie folgt:

- Insgesamt haben sich die Produktivitätskennzahlen verbessert. Hervorzuheben ist eine gestiegene Umsatzrentabilität um mehr als 2 Prozentpunkte.
- Der Bereich stationäre und teilstationäre Altenhilfe inklusive der Wohnanlagen und Quartiere schließt mit einem Teilergebnis i. H. v. TEUR 3.072 (i. V. TEUR -345 ) ab.
- Der Teilbereich ambulante Pflege weist einen Verlust i. H. v. TEUR -565 (i. V. TEUR -662) auf.
- Die Jugendwohngruppen erzielen einen Gewinn (TEUR 632; i. V. TEUR 106).
- Die Schulen inklusive das Institut für Fort- und Weiterbildung haben ein Teilergebnis von TEUR 1.141 (i. V. TEUR 746).

Im Risiko- und Chancenbericht werden folgende Feststellungen getroffen:

- Bestandsgefährdende Risiken und sonstige wesentliche Risiken sind nicht ersichtlich. Die vorhandenen Controlling-Instrumente reichen aus, um Risiken rechtzeitig zu erkennen und notwendige Maßnahmen zu ergreifen.
- Steigende Personal- und Sachkosten müssen für eine auskömmliche Refinanzierung weiterhin zielgerichtet mit den Kostenträgern verhandelt werden.
- Die konsequente Förderung familienfreundlicher Arbeitszeitmodelle sowie Investitionen in Aus- und Weiterbildung sollen die langfristige Fachkräftesicherung stärken.
- Durch die Digitalisierung administrativer Prozesse sowie die modulare Anerkennung ausländischer Pflegefachkräfte kann ein Effizienzgewinn erzielt und das Versorgungsangebot qualitativ abgesichert werden.

## **Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft**

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf folgende Kernaussagen hinzuweisen:

- Die Gesellschaft plant mit einem leichten Belegungsaufbau mit durchschnittlich 95 %.
- Für 2025 wird ein Jahresergebnis i. H. v. TEUR 952 geplant. Die aktuelle Entwicklung lässt auf ein Erreichen der Planung schließen, eine positive Überschreitung erscheint möglich.

## **D. Prüfungsdurchführung**

### **I. Gegenstand der Prüfung**

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB die Buchführung, den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - und den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen deutschen gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages geprüft.

Die maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze für unsere Prüfung des Jahresabschlusses waren die Rechnungslegungsvorschriften der §§ 242 bis 256a und der §§ 264 bis 288 HGB sowie die Sondervorschriften des GmbH-Gesetzes. Ergänzende Bilanzierungsbestimmungen aus dem Gesellschaftsvertrag ergeben sich nicht. Prüfungskriterien für den Lagebericht waren die Vorschriften des § 289 f. HGB. Die Gesellschaft hat das Wahlrecht nach § 8 Abs. 1 PBV nicht in Anspruch genommen, sodass weiterhin die Gliederungsvorschriften der §§ 266 und 272 HGB Anwendung finden.

Unsere Prüfung erstreckt sich auftragsgemäß weiterhin auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 HGrG. Wir verweisen hierzu auf unsere Ausführungen in Anlage 11 und Abschnitt F.

Die Prüfung der Einhaltung des AWO-Governance-Kodex (vgl. Abschnitt F.) ist im Prüfungsumfang enthalten.

### **II. Art und Umfang der Prüfung**

Unsere Prüfung haben wir in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Die Prüfung erstreckt sich nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Grundlage unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes ist die Entwicklung einer Prüfungsstrategie und eines darauf abgestimmten Prüfungsprogramms, mit dem Ziel ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu erlangen, um das Prüfungsrisiko auf ein vertretbar niedriges Maß zu reduzieren. Das Prüfungsprogramm enthält die von den Mitgliedern des Prüfungsteams durchzuführenden Prüfungshandlungen nach Art, zeitlicher Einteilung und Umfang.

Bei der Identifizierung und Beurteilung der Risiken falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern auf Abschluss- und Aussageebene erlangen wir ein Verständnis von dem Unternehmen und dessen Umfeld, einschließlich des internen Kontrollsystems und ggf. der für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen. Diese Prüfungshandlungen zur Risikobeurteilung ergänzen wir um Datenanalysen. Darauf aufbauend führen wir ggf. Funktionsprüfungen durch, um die Wirksamkeit von relevanten Kontrollen zu beurteilen. Die Erkenntnisse aus diesen Prüfungshandlungen haben wir bei der Festlegung der aussagebezogenen analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen berücksichtigt, die darauf ausgerichtet sind, wesentlich falsche Darstellungen aufzudecken.

Bei der Planung und Durchführung der Prüfung als auch bei der Beurteilung der Auswirkungen von identifizierten falschen Darstellungen auf den Abschluss und Lagebericht haben wir das Konzept der Wesentlichkeit beachtet.

Unser Prüfungsprogramm hat folgende Schwerpunkte umfasst:

- Analyse des Prozesses der Jahresabschlusserstellung,
- Ausweis und Darstellung des Anlagevermögens,
- Ansatz, Ausweis und Bewertung der Forderungen und Verbindlichkeiten,
- Ansatz, Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen,
- Realisierung und Abgrenzung der Umsatzrealisation und sonstiger Erträge sowie der korrespondierenden Materialaufwendungen,
- weitere Einzelsachverhalte mit wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens- und Ertragslage.

Wir haben unsere Prüfung u.a. im Dezember 2024 (Vorprüfung) und, mit Unterbrechungen, von April bis Juni (Hauptprüfung) in den Geschäftsräumen der Gesellschaft in Kassel durchgeführt. Die abschließenden Arbeiten wurden daran anschließend in unserem Hause erledigt.

Weiterhin haben wir u. a. folgende Standardprüfungshandlungen vorgenommen:

- Auswirkungen aus dem Vorjahresabschluss auf die Prüfungsdurchführung,
- Beurteilung der Fortführungsprämisse,
- Einholung von Bestätigungen Dritter (rechtliche Stellungnahmen und Saldenbestätigungen),
- Berücksichtigung der Arbeit der internen Revision,
- Analyse der Gesellschaft mit den Besonderheiten, Zielen, Strategien und Risiken der Gesellschaft,

- Analyse der Unternehmensumgebung und der bestehenden Rahmenbedingungen der Betätigung,
- Beurteilung der Einflussnahmemöglichkeit auf Posten des Jahresabschlusses,
- Feststellung relevanter Geschäftsvorfälle,
- Abstimmung EB-Werte und Datenbestände,
- analytische Prüfungshandlungen,
- Aufbauprüfung der rechnungslegungsrelevanten Kontrollmaßnahmen (IKS) im Hinblick auf Angemessenheit, eingeschlossen Konzeption, Implementierung und Aufrechterhaltung der Kontrollmaßnahmen,
- Befragungen im Hinblick auf wesentliche falsche Angaben auf Grund von Verstößen,
- Beobachtungen und Inaugenscheinnahmen.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erbracht worden. Die gesetzlichen Vertreter haben uns die Vollständigkeit dieser Aufklärungen und Nachweise sowie der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts schriftlich bestätigt.

## **E. Feststellungen zur Rechnungslegung**

### **I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Buchführung den gesetzlichen Vorschriften. Die aus weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen haben zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht geführt.

Als zusammenfassendes Ergebnis unserer Prüfung, die sich auf

- die Ordnungsmäßigkeit der Bestandteile des Abschlusses und deren Ableitung aus der Buchführung,
- die Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben, inklusive der Anwendung der Schutzklausel nach § 286 Abs. 4 HGB,
- die Beachtung der Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften,
- die Beachtung aller für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen und
- die Beachtung von Regelungen des Gesellschaftsvertrags soweit diese den Inhalt der Rechnungslegung betreffen

erstreckt hat, haben wir den in Abschnitt B. wiedergegebenen Bestätigungsvermerk erteilt.

## **II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

### **Bewertungsgrundlagen**

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie den für die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden maßgeblichen Faktoren einschließlich etwaiger Auswirkungen von Änderungen an diesen Methoden verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang.

### **Zusammenfassende Beurteilung**

Nach unserer pflichtgemäß durchgeführten Prüfung sind wir zu der in unserem Bestätigungsvermerk getroffenen Beurteilung gelangt, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

## **F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags**

### **I. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG**

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW gemeinsam mit Vertretern des Bundesministeriums der Finanzen, des Bundesrechnungshofes und der Landesrechnungshöfe erarbeiteten IDW PS 720 (Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG) beachtet.

Dementsprechend haben wir über den Prüfungsumfang der Jahresabschlussprüfung hinaus geprüft, ob die Geschäftsführung ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Satzungsbestimmungen für die Geschäftsführung erfolgt ist (§ 53 Abs. 1 Nr. 1 HGrG). Ferner haben wir in Erweiterung des Berichtserstattungsumfangs zusätzliche Angaben zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage gemacht (§ 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG).

Die erforderlichen Feststellungen gemäß § 53 HGrG erfolgen in diesem Bericht und in der entsprechenden Anlage. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, welche nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

Im Bericht über die Prüfung nach § 53 HGrG des Vorjahres wurden keine Beanstandungen oder Empfehlungen ausgesprochen, die vom Unternehmen zu beachten waren.

## **II. Feststellungen im Rahmen der Prüfung über die Einhaltung des AWO-Governance-Kodex**

Der AWO-Governance-Kodex ist eine verbindliche Richtlinie der Arbeiterwohlfahrt in Deutschland für eine verantwortungsvolle Verbands- und Unternehmensführung und -kontrolle. Beschlossen wurde der Kodex durch den Bundesausschuss am 25.11.2017 in Berlin. Die letzte Änderung wurde am 5.12.2020 durchgeführt.

Auftragsgemäß haben wir stichprobenartig mit begrenzter Sicherheit geprüft, ob die Gesellschaft die Richtlinien des AWO-Governance-Kodex eingehalten hat.

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass die Vorgaben des AWO-Governance-Kodex für das Geschäftsjahr 2024 nicht in allen wesentlichen Belangen beachtet wurden.

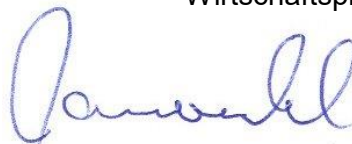
## G. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 der AWO gemeinnützige Gesellschaft für soziale Einrichtungen und Dienste in Nordhessen mbH sowie über die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 HGrG und der Einhaltung des AWO-Governance-Kodex erstatten wir in Übereinstimmung mit § 321 HGB unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F. (10.2021)).

Eine Verwendung des in Abschnitt B. wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Kassel, den 3. Juli 2025

Prof. Dr. Ludewig u. Partner GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Prof. Dr. Uwe Lauerwald  
Wirtschaftsprüfer



Manuel Wiedemann  
Wirtschaftsprüfer



12023/24  
Abschrift

Anlage 1. 1

**AWO gemeinnützige Gesellschaft für soziale Einrichtungen und Dienste in Nordhessen mbH, Kassel****Bilanz zum 31. Dezember 2024****AKTIVA**

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	319.762,00	208.088,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	4.775.443,00	4.441.597,00
2. technische Anlagen und Maschinen	455.212,00	478.001,00
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.149.102,21	3.653.965,50
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>51.517,00</u>	<u>187.489,73</u>
	..... 8.431.274,21	..... 8.761.053,23
III. Finanzanlagen		
1. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.500,00	1.500,00
2. sonstige Ausleihungen	<u>80.448,78</u>	<u>89.688,88</u>
	..... 81.948,78	..... 91.188,88
	8.832.984,99	9.060.330,11
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>		
I. Vorräte		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	255.303,10	278.067,76
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.585.528,57	6.203.116,05
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	9.592.443,26	10.035.453,38
- davon gegen Gesellschafter: EUR 9.592.443,26 (Vorjahr: 10.035.453,38)		
3. sonstige Vermögensgegenstände	<u>1.029.459,12</u>	<u>1.692.360,14</u>
	17.207.430,95	17.930.929,57
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	<u>11.117.516,51</u>	<u>7.743.341,72</u>
	..... 28.580.250,56	..... 25.952.339,05
<b>C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>	<u>173.076,32</u>	<u>28.910,53</u>
	<u>37.586.311,87</u>	<u>35.041.579,69</u>

12023/24  
Abschrift

Anlage 1. 2

**AWO gemeinnützige Gesellschaft für soziale Einrichtungen und Dienste in Nordhessen mbH, Kassel****Bilanz zum 31. Dezember 2024****PASSIVA**

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
<b>A. EIGENKAPITAL</b>		
I. Gezeichnetes Kapital	1.500.000,00	1.500.000,00
II. Kapitalrücklage	232.243,94	232.243,94
III. Bilanzgewinn	<u>22.769.715,42</u>	<u>18.856.497,66</u>
	24.501.959,36	20.588.741,60
<b>B. SONDERPOSTEN AUS ZUSCHÜSSEN UND ZUWENDUNGEN ZUR FINANZIERUNG DES SACHANLAGEVERMÖGENS</b>		
I. Sonderposten aus öffentlichen Fördermitteln für Investitionen	622.786,00	720.991,00
II. Sonderposten aus nichtöffentlicher Förderung für Investitionen	<u>60.442,00</u>	<u>118.032,00</u>
	683.228,00	839.023,00
<b>C. RÜCKSTELLUNGEN</b>		
1. Steuerrückstellungen	13.158,00	745,00
2. sonstige Rückstellungen	<u>4.282.066,84</u>	<u>6.788.308,36</u>
	4.295.224,84	6.789.053,36
<b>D. VERBINDLICHKEITEN</b>		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.276.313,38	1.322.603,31
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.472.708,99	2.421.141,83
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	475.844,01	25.739,34
4. sonstige Verbindlichkeiten	3.160.314,85	2.358.026,49
- davon aus Steuern:		
EUR 660.520,65 (Vorjahr: EUR 663.376,63)		
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit:		
EUR 74.515,69 (Vorjahr: EUR 3.009,06)		
	7.385.181,23	6.127.510,97
<b>E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>	<u>720.718,44</u>	<u>697.250,76</u>
	<u>37.586.311,87</u>	<u>35.041.579,69</u>

12023/24  
Abschrift

Anlage 2

**AWO gemeinnützige Gesellschaft für soziale Einrichtungen und Dienste in Nordhessen mbH, Kassel****Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2024**

	2024 EUR	2023 EUR
1. Umsatzerlöse	164.825.245,55	152.533.015,20
2. sonstige betriebliche Erträge	6.111.623,64	5.835.902,49
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-15.183.561,55	-12.885.349,89
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-8.028.675,44</u>	<u>-7.945.833,25</u>
	-23.212.236,99	-20.831.183,14
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-81.705.674,79	-74.201.170,38
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-16.945.173,79	-16.487.944,84
- davon für Altersversorgung: EUR 554.005,38 (Vorjahr: EUR 533.267,96)		
	<u>-98.650.848,58</u>	<u>-90.689.115,22</u>
5. Abschreibungen		
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-1.951.275,86	-2.215.605,24
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-42.805.046,83	-44.216.562,91
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	329.646,00	32.648,24
- davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 322.778,97 (Vorjahr: EUR 0,00)		
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-187.267,45	-199.939,86
- davon an verbundene Unternehmen: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00)		
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>-28.082,00</u>	<u>-9.285,22</u>
<b>10. Ergebnis nach Steuern</b>	<u>4.431.757,48</u>	<u>239.874,34</u>
11. sonstige Steuern	<u>-151.539,72</u>	<u>-140.711,77</u>
<b>12. Jahresüberschuss</b>	4.280.217,76	99.162,57
13. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	18.856.497,66	18.832.335,09
14. Ergebnisverwendung	<u>-367.000,00</u>	<u>-75.000,00</u>
<b>15. Bilanzgewinn</b>	<u><u>22.769.715,42</u></u>	<u><u>18.856.497,66</u></u>

**AWO gemeinnützige Gesellschaft für soziale Einrichtungen und Dienste in Nordhessen mbH**

**Kassel**

**Anhang für das Geschäftsjahr 2024**

I. Allgemeine Angaben zum Unternehmen

Die AWO gemeinnützige Gesellschaft für soziale Einrichtungen und Dienste in Nordhessen mbH hat ihren Sitz in Kassel. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts Kassel unter der Nummer HRB 13349 eingetragen.

II. Allgemeine Angaben zur Rechnungslegung

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2024 ist nach den Vorschriften des dritten Buches des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB) (§§ 238 ff. HGB) - insbesondere den ergänzenden Vorschriften des zweiten Abschnittes für Kapitalgesellschaften (§§ 264 ff. HGB) sowie der Vorschriften des GmbH-Gesetzes – für große Kapitalgesellschaften aufgestellt. Die Gesellschaft ist eine große Kapitalgesellschaft, da mindestens zwei der drei Kriterien des § 267 Abs. 3 HGB an zwei aufeinander folgenden Stichtagen überschritten wurden.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

III. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsmethoden konnten gegenüber dem Geschäftsjahr 2023, sofern im Folgenden nichts anderes erwähnt ist, beibehalten werden.

Die Bewertung der Vermögens- und Schuldposten trägt allen erkennbaren Risiken nach den Grundsätzen kaufmännischer Beurteilung Rechnung.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten bilanziert und werden, sofern sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und wird, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten kleiner gleich EUR 800,00 werden im Jahr der Anschaffung vollständig abgeschrieben.

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten angesetzt.

Soweit der nach vorstehenden Grundsätzen ermittelte Wert von Gegenständen des Anlagevermögens über dem Wert liegt, der ihnen am Bilanzstichtag beizulegen ist, wird dem durch außerplanmäßige Abschreibungen Rechnung getragen.

Die Bestände an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sind zu durchschnittlichen Anschaffungskosten oder den niedrigeren beizulegenden Werten am Bilanzstichtag angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sowie die liquiden Mittel sind zu Nennwerten erfasst. Für erkennbare Einzelrisiken wurden im Bereich der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Einzelwertberichtigungen gebildet. Zur Berücksichtigung des allgemeinen Kreditrisikos wurde eine Pauschalwertberichtigung gebildet.

Das Eigenkapital wird unter der teilweisen Verwendung des Jahresergebnisses gem. § 268 Abs. 1 HGB ausgewiesen.

Als gesonderter Passivposten wird gem. § 265 Abs. 5 S. 2 HGB der Sonderposten aus Zuschüssen und Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens ausgewiesen. Es handelt sich hierbei um Investitionszuschüsse aus öffentlichen und nicht öffentlichen Fördermitteln zum Anlagevermögen, welche entsprechend der Nutzungsdauer der geförderten Gegenstände aufgelöst werden.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Der Ansatz der Verbindlichkeiten erfolgt zum Erfüllungsbetrag.

Die Rechnungsabgrenzungsposten enthalten Einnahmen oder Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Ertrag oder Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Sofern sich Forderungen und Verbindlichkeiten gleichartig, -wertig und -fällig gegenüberstehen, werden diese saldiert ausgewiesen.

IV. Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung**Anlagevermögen**

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist aus dem Anlagespiegel zu ersehen, der als Anlage zum Anhang beigelegt ist.

**Forderungen gegen verbundene Unternehmen**

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen bestehen ausschließlich gegen Gesellschafter und setzen sich wie folgt zusammen.

<b>Zusammensetzung</b>	<b>31.12.2024 (EUR)</b>
Darlehen AWO Bezirksverband	9.423.172,82
Umsatzsteuer	13.240,87
Liefer- und Leistungsbeziehungen	156.029,57
<b>Gesamt</b>	<b>9.592.443,26</b>

Die Restlaufzeit beläuft sich in Höhe von EUR 8.872.740,49 (i. V. EUR 9.423.172,81) auf mehr als ein Jahr.

**sonstige Vermögensgegenstände**

Die sonstigen Vermögensgegenstände haben in Höhe von EUR 126.403,73 (i. V. EUR 120.163,73) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

**Eigenkapital**

Im Bilanzgewinn ist ein Gewinnvortrag von EUR 18.489.497,66 (i. V. EUR 18.757.335,09) enthalten. Das Stammkapital ist von dem Gesellschafter dem Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Hessen-Nord e. V. voll eingezahlt.

**Sonderposten aus Zuschüssen und Zuwendungen**

Von den Sonderposten aus öffentlichen Fördermitteln für Investitionen entfallen EUR 613.764,00 (i. V. EUR 674.063,00) auf Betriebsbauten.

Von den Sonderposten aus nicht öffentlichen Fördermitteln für Investitionen entfallen EUR 100,00 (i. V. EUR 280,00) auf Betriebsbauten.

**Die Rückstellungen setzen sich im Berichtsjahr wie folgt zusammen:**

<b>Zusammensetzung</b>	<b>31.12.2024 (EUR)</b>	<b>31.12.2023 (EUR)</b>
Urlaub	2.270.612,92	2.208.473,01
Mehrarbeit	1.483.833,20	2.040.653,83
Beschäftigte	213.742,16	0,00
Abwicklungskosten	119.429,52	91.268,79
Kindergärten	58.831,75	237.122,17
Wertsicherungsklausel	51.307,78	0,00
interne Jahresabschlusskosten	43.500,00	43.500,00
Jahresabschluss- und Prüfungskosten	30.000,00	30.000,00
Steuerrückstellungen	13.158,00	745,00
Rückstellung Rückz. Zuschuss Quartiere	7.809,51	0,00
Aufbewahrungskosten	3.000,00	3.000,00
Rückstellung Abr. § 150 SGB XI Corona-Pandemie für Mehrkosten/Mindererlöse	0,00	2.090.597,18
Rückstellungen Grundsteuer	0,00	28.000,00
Rückstellung Zuschuss Deutsches Hilfswerk	0,00	9.511,53
Rückstellung Pflegeberufegesetz	0,00	5.497,92
Künstlersozialkasse	0,00	683,93
<b>Gesamt</b>	<b>4.295.224,84</b>	<b>6.789.053,36</b>

**Verbindlichkeiten**

Die Zusammensetzung der Verbindlichkeiten nach Fristigkeiten ergibt sich aus der nachfolgenden Übersicht:

	Stand	Restlaufzeit	Restlaufzeit	Restlaufzeit	durch Pfandrechte o. ähnliche Rechte gesichert
	31.12.2024	bis 1 Jahr	> 1 Jahr	> 5 Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	1.276.313,38 (1.322.603,31)	50.492,66 (48.040,69)	1.225.820,72 (1.274.562,62)	1.023.633,66 (1.075.284,39)	1.274.562,64 (1.322.603,31)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.472.708,99 (2.421.141,83)	2.472.708,99 (2.421.141,83)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Verbindlichkeiten ggü. Verbundenen Unternehmen	475.844,01 (25.739,34)	475.844,01 (25.739,34)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Sonstige Verbindlichkeiten	3.160.314,85 (2.358.026,49)	3.160.314,85 (2.358.026,49)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
<b>GESAMT</b>	<b>7.385.181,23 (6.127.510,97)</b>	<b>6.159.360,51 (4.852.948,35)</b>	<b>1.225.820,72 (1.274.562,62)</b>	<b>1.023.633,66 (1.075.284,39)</b>	

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen enthalten solche aus Lieferungs- und Leistungsbeziehungen in Höhe von EUR 970.792,59 (i. V. EUR 966.534,70), Forderungen aus Verrechnungskonten in Höhe von EUR 4.948,58 (i. V. EUR 5.795,36) sowie Forderungen aus kurzfristigen Darlehen in Höhe von EUR 490.000,00 (i. V. EUR 935.000,00).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind, wenn es sich um langfristige Darlehen handelt, in voller Höhe durch Grundpfandrechte besichert.

**Umsatzerlöse**

Die Umsatzerlöse gliedern sich wie folgt auf:

Zusammensetzung	31.12.2024 (EUR)	31.12.2023 (EUR)
a) Erträge aus allgemeinen Pflegeleistungen	98.584.970,24	92.053.854,24
b) Erträge aus Unterkunft und Verpflegung	22.605.054,06	20.358.497,39
c) Erträge aus gesonderter Berechnung von Investitionskosten ggü. Pflegebedürftigen	15.994.381,92	14.754.987,99
d) Zuschüsse	9.620.666,07	9.245.068,22
e) Schulgeld Pflegeschulen	6.858.025,59	6.132.625,42
f) Umsatzerlöse Jugendbereich	5.058.835,40	4.601.115,07
g) Erlöse aus Mieten und Pachten	3.287.511,48	2.789.344,97
h) Erlöse aus Mieten und Pachten Nebenkosten	1.146.296,89	1.003.030,93
i) Erträge aus Kindergärten	844.285,65	786.105,62
j) Verwaltungskostenumlage	273.587,64	275.527,68
k) Erlöse Hausnotruf	208.392,03	184.772,25
l) Kostenerstattungen Personal	123.000,12	123.000,12
m) sonstige Vereinerträge	120.529,11	61.898,34
n) sonstige Erträge	97.764,50	116.189,51
o) Essenslieferungen	19.801,75	62.337,80
p) Erträge Cafeteria	16.437,44	14.117,79
q) Freizeitpauschale	8.700,00	8.700,00
r) Personaverpflegung	5.834,43	4.659,64
s) Erträge Wäscherei	5.533,92	5.982,50
t) Erlöse Telefon	3.654,00	4.878,58
u) Transportleistungen Kindergärten	0,00	0,00
v) Erträge aus Zusatz- und Transportleistungen	-58.016,69	-53.678,86
Gesamt	164.825.245,55	152.533.015,20

In den Umsatzerlösen sind Erträge von außergewöhnlicher Größenordnung oder außerordentlicher Bedeutung enthalten, die Auflösungen von Rückstellungen für Kostenerstattungen nach § 150 SGB XI für Mehraufwendungen und Mindereinnahmen in Höhe von EUR 2.069.658,72 (i. V. EUR 2.174.037,10) betreffen.

**sonstige betriebliche Erträge**

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten periodenfremde Erträge u. a. auch Versicherungserstattungen in Höhe von EUR 371.626,49 (i. V. EUR 0,00).

### **sonstige betriebliche Aufwendungen**

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten periodenfremde Aufwendungen in Höhe von EUR 339.513,83 (i. V. EUR 214.137,80).

## **V. Sonstige Angaben**

### **Haftungsverhältnisse**

Die Gesellschaft hat Kreditinstituten gegenüber erklärt (Patronatserklärung vom 02. Dezember 2004 und vom 21. Oktober 2005), ihren Gesellschafter, den Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Hessen-Nord e.V., finanziell so auszustatten, dass dieser seinen Verpflichtungen gegenüber den Banken nachkommen kann.

Die Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme schätzen wir aufgrund der gegenwärtigen Bonität und des bisherigen Zahlungsverhalten der Begünstigten als sehr gering ein. Erkennbare Anhaltspunkte, die eine andere Beurteilung erforderlich machen würden, liegen nicht vor.

### **Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Aus am Bilanzstichtag bestehenden Leasingverträgen resultieren folgende Belastungen:

	TEUR
2025	852,2
2026	569,6
2027	315,1
2028	141,3
2029	112,6

Sonstige Miet- und Pachtverhältnisse, die fast ausschließlich die Nutzung von Immobilien betreffen, führen dauerhaft zu jährlichen Belastungen von rd. TEUR 19.727,3.

Von den Verpflichtungen betreffen TEUR 6.285,3 Pachtzahlungen an den Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Hessen-Nord e.V.

Am Bilanzstichtag besteht ein Bestellobligo in Höhe von TEUR 141 für Investitionsmaßnahmen.

### **Geschäftsführung**

Die Geschäftsführung wurde im Berichtszeitraum von Herrn Dipl. Sozialarbeiter Michael Schmidt, Kassel, wahrgenommen. Die Bezüge der Geschäftsführer werden unter Bezugnahme auf § 286 Abs. 4 HGB nicht angegeben. Frau Melanie Schön, Herr Tim Helfert und Frau Kristin Klinzing wurden mit Wirkung zum 1. Mai 2025 zu Geschäftsführern der Gesellschaft bestellt.

### Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft setzt sich wie folgt zusammen:

Frau Doris Bischoff, Rentnerin, Kaufungen (Aufsichtsratsvorsitzende)

Herr Günter Engel, Pensionär, Witzenhausen (stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender)

Frau Brigitte Bergholter, Pensionärin, Kassel

Herr Sebastian Maier, Vermögensberater, Ahnatal

Herr Rolf Wagner, Dipl.-Ökonom, Kassel

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2024 betragen EUR 3.060,00.

### Beschäftigte

Der durchschnittliche Personalbestand stellt sich wie folgt dar:

	2024	2023
Vollzeitkräfte	615	594
Teilzeitkräfte	2.012	1.995
	<u>2.627</u>	<u>2.589</u>
Umgerechnete Vollzeitkräfte	1.833	1.792

### Derivative Finanzinstrumente

Im Geschäftsjahr wurden von der Gesellschaft derivative Finanzinstrumente in Form von Zinsswaps zur Absicherung künftiger Zahlungsströme aus Zinsleistungen aus einem bestehenden Immobilien-Leasing-Vertrag verwendet.

Die bei der Landesbank Hessen-Thüringen abgeschlossenen Zinsswaps liegt (jeweils) ein Grundgeschäft mit einem vergleichbaren, gegenläufigen Risiko zugrunde (sog. Micro-Hedge). Hierbei werden variable gegen feste Zinsen getauscht. Das Grundgeschäft (Leasing-Vertrag) und das Sicherungsgeschäft (Swap) bilden eine Bewertungseinheit i. S. v. § 254 HGB. Die Sicherungsgeschäfte haben unterschiedliche Laufzeiten, das Längste läuft bis zum 30. September 2032. Das gesicherte Wertvolumen beträgt zum 31. Dezember 2024 EUR 6.040.273,16. Die derivativen Finanzinstrumente werden durch die Landesbank Hessen-Thüringen zum 31. Dezember 2024 nach dem Black-Scholes-Optionspreismodell bewertet. Sie haben negative Marktwerte von EUR 473.934,43. Die in dieser Höhe zu bildende Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften wurde in Anwendung der sog. „Einfrierungsmethode“ in der Bilanz unterlassen.

Die Regelungen zur Bildung von Bewertungseinheiten zur kompensatorischen Bewertung der o. g. Sicherungsbeziehungen wurden beachtet. IDW RS HFA 35 wurde angewendet. Im Rahmen der Überprüfung der Effektivität kam die sog. Critical-Terms-Match-Methode zur Anwendung. Hiernach ist von einer hohen Effektivität auszugehen, da aufgrund der Betragsidentität, der identischen Laufzeiten,

der berücksichtigten Zinssätze, der Zinsanpassungstermine sowie der Zins- und/oder Tilgungstermine die gegenläufigen Wertänderungen während der Laufzeiten von Grundgeschäft und Sicherungsgeschäft korrespondieren.

### **Honorar des Abschlussprüfers**

Das von dem Abschlussprüfer für das Jahr 2024 berechnete Gesamthonorar betrug EUR 34.900,14 und schlüsselt sich wie folgt auf:

Abschlussprüfungsleistungen	30.930,00	EUR
andere Bestätigungsleistungen	0,00	EUR
Steuerberatungsleistungen	2.125,64	EUR
sonstige Leistungen	1.844,50	EUR
	<hr/>	
	34.900,14	EUR

### **Ergebnisverwendungsvorschlag**

Gemäß dem Gewinnverwendungsvorschlag der Geschäftsführung soll der Jahresüberschuss 2024 auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Kassel, den 23. Juni 2025

AWO gemeinnützige Gesellschaft  
für soziale Einrichtungen und Dienste  
in Nordhessen mbH

gez. Melanie Schön  
(Geschäftsführerin)

gez. Tim Helfert  
(Geschäftsführer)

gez. Kristin Klinzing  
(Geschäftsführerin)

**AWO gemeinnützige Gesellschaft für soziale Einrichtungen und Dienste in Nordhessen mbH, Kassel**

**Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2024**

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN				ABSCHREIBUNGEN				BUCHWERTE		
	1. Jan. 2024 EUR	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR	31. Dez. 2024 EUR	1. Jan. 2024 EUR	Zuführungen EUR	Auflösungen EUR	31. Dez. 2024 EUR	31. Dez. 2023 EUR	31. Dez. 2023 EUR
<b>I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE</b>											
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	769.702,75	240.220,00	0,00	13.217,41	996.705,34	561.614,75	128.546,00	13.217,41	676.943,34	319.762,00	208.088,00
	<u>769.702,75</u>	<u>240.220,00</u>	<u>0,00</u>	<u>13.217,41</u>	<u>996.705,34</u>	<u>561.614,75</u>	<u>128.546,00</u>	<u>13.217,41</u>	<u>676.943,34</u>	<u>319.762,00</u>	<u>208.088,00</u>
<b>II. SACHANLAGEN</b>											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	7.174.011,97	160.223,87	531.722,52	51.946,37	7.814.011,99	2.732.414,97	358.032,30	51.878,28	3.038.568,99	4.775.443,00	4.441.597,00
2. technische Anlagen und Maschinen	1.904.901,26	63.038,66	0,00	10.735,94	1.957.203,98	1.426.900,26	85.827,66	10.735,94	1.501.991,98	455.212,00	478.001,00
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	21.564.701,22	878.065,02	4.987,59	662.906,31	21.784.847,52	17.910.735,72	1.378.869,90	653.860,31	18.635.745,31	3.149.102,21	3.653.965,50
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	187.489,73	400.737,38	-536.710,11	0,00	51.517,00	0,00	0,00	0,00	0,00	51.517,00	187.489,73
	<u>30.831.104,18</u>	<u>1.502.064,93</u>	<u>0,00</u>	<u>725.588,62</u>	<u>31.607.580,49</u>	<u>22.070.050,95</u>	<u>1.822.729,86</u>	<u>716.474,53</u>	<u>23.176.306,28</u>	<u>8.431.274,21</u>	<u>8.761.053,23</u>
<b>III. FINANZANLAGEN</b>											
1. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.500,00	0,00	0,00	0,00	1.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.500,00	1.500,00
2. sonstige Ausleihungen	89.688,88	0,00	0,00	9.240,10	80.448,78	0,00	0,00	0,00	0,00	80.448,78	89.688,88
	<u>91.188,88</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>9.240,10</u>	<u>81.948,78</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>81.948,78</u>	<u>91.188,88</u>
	<u>31.691.995,81</u>	<u>1.742.284,93</u>	<u>0,00</u>	<u>748.046,13</u>	<u>32.686.234,61</u>	<u>22.631.665,70</u>	<u>1.951.275,86</u>	<u>729.691,94</u>	<u>23.853.249,62</u>	<u>8.832.984,99</u>	<u>9.060.330,11</u>

**AWO gemeinnützige Gesellschaft  
für soziale Einrichtungen und Dienste in Nordhessen mbH**

**Lagebericht für Geschäftsjahr 01.01.2024 - 31.12.2024**

**1. Geschäft und Rahmenbedingungen**

Die Gesellschaft wurde am 1. Juli 2003 gegründet und am 22. September 2003 im Handelsregister Kassel unter HRB 13349 eingetragen. Die Gesellschaft ist eine 100%ige Tochtergesellschaft des Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Hessen-Nord, dieser ist alleiniger Gesellschafter.

Die Gesellschaft ist Betreiberin von ambulanten, teil- und vollstationären Pflegeeinrichtungen, Bildungsstätten für Pflegeberufe, ambulante und stationäre Einrichtungen der Jugendhilfe, Kinderbetreuungseinrichtungen sowie Begegnungsstätten und Quartiersprojekten.

Die stationäre Pflege ist ein zentrales Leistungsfeld der Gesellschaft und bildet seit vielen Jahren eine tragende Säule im Gesamtangebot. Vor dem Hintergrund tiefgreifender gesellschaftlicher Veränderungen – insbesondere des demografischen Wandels, der zunehmenden Alterung der Bevölkerung und veränderter familiärer Versorgungsstrukturen – bleibt die Nachfrage nach stationären Pflegeplätzen auf einem stabil hohen Niveau. Diese Entwicklung wird durch den Wunsch vieler Menschen nach Sicherheit, professioneller Versorgung und sozialer Einbindung im Alter zusätzlich verstärkt. Gleichzeitig steht der Bereich der stationären Pflege vor strukturellen Herausforderungen: Der Fachkräftemangel begrenzt weiterhin die vollständige Ausschöpfung verfügbarer Platzkapazitäten. Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Einrichtungen hängt daher zunehmend nicht allein von der Nachfrage, sondern wesentlich auch von der personellen Verfügbarkeit und der erfolgreichen Besetzung offener Stellen ab. Vor diesem Hintergrund verfolgt die Gesellschaft eine konsolidierende Strategie. Ziel ist es, die bestehenden Einrichtungen auf einem hohen Qualitätsniveau zu stabilisieren und ihre Wirtschaftlichkeit durch verbesserte Prozesse, gezielte Personalmaßnahmen sowie durch die Integration quartiersnaher Angebote (z. B. Servicewohnen und ambulante Leistungen) weiter zu stärken. Ergänzende Versorgungsformen sollen dabei nicht nur zur Abrundung des Leistungsportfolios beitragen, sondern auch zur Belegungsstabilität der stationären Einrichtungen durch gezielte Zuführung von Kundinnen und Kunden aus dem Umfeld der Wohnanlagen. Vor dem Hintergrund eines angespannten Arbeitsmarkts in der Pflege ist die langfristige Sicherung personeller Ressourcen zur strategischen Kernfrage geworden. Die Gesellschaft reagiert darauf mit einem mehrdimensionalen Ansatz: Neben der Weiterentwicklung der Arbeitgeberattraktivität stehen dabei auch neue Arbeitsmodelle, eine systematische Personalentwicklung sowie Ausbildung und Qualifizierung im Mittelpunkt. Die Rekrutierung von Mitarbeitenden werden ebenso verfolgt wie Digitalisierung, die Mitarbeitende von administrativen Aufgaben entlasten und die Versorgungsqualität stärken.

Menschen wollen selbstbestimmt auch im hohen Alter leben. Hierbei ist der Wechsel der Wohnung in aller Regel der erste Schritt. Der Bedarf an barrierefreien, seniorenrechtlichen Wohnungen ist groß. In den vergangenen Jahren wurde, mit Hilfe des Gesellschafters und von Investoren in Kassel, Stadtallendorf, Eschwege, Fuldabrück, Niedenstein, Rotenburg und Baunatal diesen gewandelten Bedarfen Rechnung getragen. Soziale Teilhabe als weiterer wichtiger Aspekt wird den Mietern dieser Wohnungen durch das Angebot des Servicewohnens ermöglicht.

Im Bereich der Jugendhilfe setzt sich die Gesellschaft mit ihren Dienstleistungen Wohngruppen für Jugendliche, Kindertagesstätten und Kinderkrippen sowie Familienhilfe auf vielfältige Weise und auf unterschiedlichen Ebenen für die Verbesserung der Teilhabechancen von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien in benachteiligten Lebenslagen ein. Die Auslastung dieser Angebote und die Nachfrage sind seit vielen Jahren konstant gut. In Deutschland fehlten 2023 rund 384.000 Kita-Plätze, in Hessen etwa 41.000. Der Bedarf übersteigt deutlich das bestehende Angebot, vor allem im U3-Bereich. Zusätzlich werden in Hessen bis 2030 rund 7.500 Fachkräfte benötigt, um eine kindgerechte Betreuung sicherzustellen. In den Kommunen mit bereits bestehenden Einrichtungen werden derzeit Gespräche zur Erweiterung des bestehenden Angebots geführt bzw. wurden bereits Verträge geschlossen, mit dem Ziel, zusätzliche Plätze zu schaffen und die Versorgungskapazitäten auszubauen. Parallel dazu hat die Gesellschaft bereits erste Verträge mit einer weiteren Kommune ohne bisherige Präsenz abgeschlossen, um dort eine neue Einrichtung zu eröffnen. Darüber hinaus werden aktuell erste Gespräche mit weiteren interessierten Kommunen geführt, um das Geschäftsfeld strategisch auszuweiten und neue Standorte zu erschließen. Die Kindertagesbetreuung wird als zukunftsweisendes Wachstumsfeld betrachtet.

Die Gesellschaft hat mit dem Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Hessen-Nord Pachtverträge über die zum Betrieb der Altenzentren, Wohnanlagen und Jugendwohngruppen erforderlichen Immobilien geschlossen, sofern diese im Eigentum des Bezirksverbands stehen. Weitere Pachtverträge über Altenzentren, Wohnanlagen, Jugendwohngruppen und sonstigen Immobilien bestehen mit privaten und institutionellen Investoren.

## **2. Analyse des Geschäftsverlaufes und der Lage**

Das Geschäftsjahr 2024 war geprägt von einer weitgehenden operativen Stabilisierung in nahezu allen Leistungsbereichen – bei gleichzeitig anhaltenden Herausforderungen. Insbesondere die angespannte Personalsituation wirkte sich weiterhin dämpfend auf die Auslastung in einzelnen Bereichen aus, obwohl die Nachfrage vielerorts ungebrochen hoch ist. Positive Entwicklungen in der Kinder- und Jugendhilfe sowie in den Bildungsstätten trugen spürbar zur wirtschaftlichen Gesamtlage bei. Das Jahr 2024 stellte damit eine Phase der Konsolidierung dar (Vergl. Ausführungen zu den einzelnen Teilbereichen).

### Zentralisierung der Leistungsabrechnung

Im Rahmen der strategischen Organisationsentwicklung wurde im Berichtsjahr mit der Umstellung von einer dezentralen Fakturierung auf eine zentrale Leistungsabrechnung für alle teil- und vollstationären Leistungsbereiche sowie die Mietabrechnung begonnen. Ziel dieser Maßnahme ist es, Abrechnungsprozesse zu vereinheitlichen, Bearbeitungszeiten zu reduzieren sowie die Transparenz und Nachvollziehbarkeit in der Leistungsabrechnung über alle Geschäftsbereiche hinweg zu erhöhen. Die zentrale Abrechnungseinheit ermöglicht darüber hinaus eine verbesserte Steuerung, ein einheitliches Controlling und eine gezieltere Qualitätssicherung im administrativen Bereich. Erste Umsetzungsschritte erfolgten im zweiten Halbjahr 2024, die vollständige Implementierung wird im Jahr 2025 abgeschlossen.

### Stationäre Pflege

Die Belegung lag im Januar 2024 knapp über 91,4% (2.154 Kunden) Auslastung und konnte über den Jahresverlauf kontinuierlich, wenn auch auf einem niedrigen Niveau, auf knapp 92,4% (2.177 Kunden) gesteigert werden. Die durchschnittliche Belegung lag im Jahresverlauf rund 1 % bzw. 24 Plätze unter der geplanten Auslastung. Gründe sind nicht die fehlende Nachfrage nach Pflegeplätzen, sondern vielmehr das knappe Angebot an Arbeitskräften in der Pflege. Der für den Aufbau der Belegung notwendige Personalaufbau konnte nicht in der geplanten Form umgesetzt werden mit der Folge, dass die Nachfrage der Kunden nicht vollständig bedient werden konnte. Auch Sondereffekte spielten eine Rolle, insbesondere die Nichtbelegung eines Wohnbereichs im Zuge der geplanten Schließung, welche in den aktuellen Statistiken noch nicht abgebildet ist.

Der jahreszeitliche Trend einer rückläufigen Belegung im Herbst bis zum Jahresende war im Geschäftsjahr nur sehr gering ausgeprägt. Der Höchststand von August 2024 mit einer Auslastung von 93,5% konnte zum Jahresende jedoch nicht ganz erreicht werden.

Nicht zuletzt vor dem Hintergrund der Herausforderung der Personalrekrutierung und –bindung im Zusammenspiel mit einer betriebswirtschaftlich auskömmlichen Belegung ist eine Expansion in weitere stationäre Einrichtungen derzeit nicht auf der Tagesordnung. Insgesamt bleibt der vor vielen Jahren eingeschlagene Expansionskurs richtig. Hierdurch konnten und können Synergien im Bereich der zentralen Geschäftsstelle genutzt werden und die Gesellschaft ist im Kern nicht abhängig von wenigen Einrichtungen.

### Teilstationäre Pflege

Die Auslastung der Tagespflegen der Gesellschaft blieb über den gesamten Jahresverlauf erneut auf einem niedrigen Niveau. Die durchschnittliche Auslastung im Jahr 2024 lag bei 59 Plätzen, nahezu unverändert gegenüber dem Vorjahr. Gemessen an der Kapazität von rund 130 Tagespflegeplätzen, bleibt dieser Bereich in Bezug auf die Auslastung deutlich hinter den Erwartungen zurück. Insbesondere die in den stationären Pflegeeinrichtungen integrierten Tagespflegen bleiben mit einer durchschnittlichen Auslastung von knapp unter 25% hinter den Erwartungen zurück. Diese geringe Auslastung korrespondiert mit dem knappen Personalangebot in den stationären Pflegeeinrichtungen, aber auch eine sehr verhaltene Nachfrage der Kunden ist typisch für diesen Bereich. Die Gesellschaft hat daher die strategische Entscheidung getroffen, sich in den kommenden Jahren – soweit realisierbar – aus dem Bereich der

integrierten Tagespflegen zurückzuziehen. Die solitären Tagespflegen hingegen sollen unter anderem durch konzeptionelle Anpassungen eine höhere Belegung erzielen.

#### Servicewohnen

Die sozialräumliche Ausrichtung der Einrichtungen macht es möglich, die Angebote im niederschweligen Bereich weiter auszubauen. In dem Bereich barrierefreie Seniorenwohnungen sieht die Geschäftsleitung weiteres Wachstum in den nächsten Jahren. Die am Jahresende im Bestand befindlichen 732 Wohnungen waren mit knapp 84% gut ausgelastet. Gerade die neuen Wohnanlagen, welche in den letzten Jahren fertiggestellt worden sind, sind seither nahezu vollvermietet. Im Berichtsjahr wurde mit der Vermietung von neuen Wohnungen in Rotenburg (27 Wohnungen, Mietbeginn 01.07.2024), Fuldabrück (20 Wohnungen, Mietbeginn 01.09.2024) und Sontra (25 Wohnungen, Mietbeginn 01.11.2024) begonnen. Die Gesamtauslastung ist im Vergleich zum Vorjahr rückläufig. Dabei ist zu berücksichtigen, dass in zwei Wohnanlagen aufgrund bevorstehender Baumaßnahmen keine Neuvermietungen mehr vorgenommen wurden. Dies führte dazu, dass zum Jahresende 2024 rund 50 Wohnungen vorübergehend unvermietet blieben. Zusätzlich wirkt sich die Erstvermietung neuer Wohnanlagen dämpfend auf die Auslastungsquote aus. Die Auslastung der neu geschaffenen Wohnungen variiert deutlich und ist stark standortabhängig. Während in Fuldabrück alle Einheiten bereits vor Mietbeginn vollständig vermietet werden konnten und somit ab dem ersten Tag eine Vollbelegung bestand, verlief die Nachfrageentwicklung an den Standorten Rotenburg und Sontra deutlich verhaltener. Dort lag die Belegung zum Jahresende bei jeweils etwa 25%. Die Auslastung der ambulant betreuten Hausgemeinschaften in Baunatal lag in der Vergangenheit nur um 50%. Die Geschäftsleitung hat daher entschieden, die Hausgemeinschaften in Baunatal zum Jahresbeginn 2023 zu schließen und mit Hilfe des Eigentümers der Immobilie die Flächen zu Wohnungen umzubauen. Seit Beginn der Vermietung im August 2024 wurden bis zum Jahresende 15 von 20 neu geschaffenen Wohnungen vermietet.

Die Nachfrage nach seniorenrechtlichem, barrierefreiem bzw. barrierearmem Wohnraum ist insgesamt hoch, auch wenn sich die Entwicklung an einzelnen Standorten bislang weniger dynamisch zeigt. Durch gezielte Marketingmaßnahmen soll eine breitere Öffentlichkeit erreicht und die Sichtbarkeit der Angebote weiter gesteigert werden. Vor diesem Hintergrund ist davon auszugehen, dass auch diese Wohnanlagen im Laufe des Jahres 2025 vollständig vermietet sein werden. Weitere neue Wohnungen entstehen derzeit in Bad Zwesten (Fertigstellung Frühjahr 2026).

Der Bereich stationäre und teilstationäre Altenhilfe – einschließlich der Wohnanlagen und Quartiere – erzielte im Berichtsjahr ein konsolidiertes positives Ergebnis in Höhe von TEUR 3.072. Damit konnte im Vergleich zum Vorjahr (TEUR -345) eine signifikante Ergebnisverbesserung erreicht werden, auch bereinigt um die Auflösung der Rückstellungen. Im Berichtsjahr wurden die im Jahr 2022 gebildeten Rückstellungen für mögliche Rückzahlungen aus von den Pflegekassen vereinnahmten Erstattungsbeträgen infolge des Coronavirus SARS-CoV-2 angefallenen außerordentlichen Aufwendungen sowie Mindereinnahmen i.H.v. TEUR 2.070 aufgelöst, da die Bescheide der Pflegekassen aus diesem Jahr rechtskräftig wurden. Die Rückstellungen für mögliche Rückzahlungen aus Erstattungsbeträgen aus den Jahren 2020-2022 sind nun vollständig aufgelöst.

### Ambulante Pflege

Die Einrichtungen im Bereich der ambulanten Pflege konnten den Stabilisierungsprozess der betriebswirtschaftlichen Ergebnisse erneut nicht fortsetzen. Im Berichtsjahr konnten die Ergebnisse das schwache Vorjahresniveau nicht übertreffen und bleiben weiterhin unter den Erwartungen. Zum 01.01.2023 hat die Gesellschaft den ambulanten Pflegedienst der Gemeinde Fuldabrück übernommen und in die eigenen Strukturen integriert. Der Vertrag mit der Gemeinde Fuldabrück sieht die Übernahme von möglichen Verlusten in den ersten drei Betriebsjahren nach dem Betriebsübergang vor. Für das Jahr 2024 hat die Gemeinde Fuldabrück einen Verlustausgleich in Höhe von TEUR 70 (i. V. TEUR 110) an die Gesellschaft gezahlt. Die wirtschaftliche Situation des Pflegedienstes in Fuldabrück hat sich im Berichtsjahr leicht verbessert. Im Jahresdurchschnitt sank die Zahl der ambulant versorgten Kunden aller ambulanten Dienste um 24 auf insgesamt 738 (i. V. 762). Es setzt sich ein über mehrere Jahre zu beobachtender leichter Rückgang der Kundenzahlen fort, der im Vorjahr lediglich durch die Übernahme des Dienstes in der Gemeinde Fuldabrück temporär überlagert wurde. Der durchschnittliche Erlös je Kunde stieg jedoch auf 676,00 Euro (i. V. 650,00 Euro). Insgesamt konnten die Umsätze moderat um 2 % gesteigert werden, während die Kostenstruktur weitgehend stabil blieb. Das Gesamtergebnis des Teilbereichs verbesserte sich dadurch lediglich auf TEUR -565 (i. V. -662) geringfügig.

An nahezu allen Standorten unserer Wohnanlagen besteht die Möglichkeit, ergänzend auch die Leistungen unserer ambulanten Dienste anzubieten. Dies verbessert nicht nur die Vermarktungschancen, sondern auch die Wirtschaftlichkeit, da mehr Kunden mit weniger infrastrukturellem Aufwand versorgt werden können. Ein zentraler Bestandteil dieses Konzeptes ist die Arbeit der Quartiersmitarbeitenden, die das Angebot ganzheitlich abrundet. Die Quartiersarbeit wird in der ersten Förderphase über drei Jahre durch die Stiftung Deutsches Hilfswerk (Deutsche Fernsehlotterie) gefördert. Eine Verlängerung um weitere zwei Jahre kann im Rahmen eines Folgeantrags beantragt werden. Es bestehen Quartiersangebote an den Standorten Stadtallendorf, Bebra, Eschwege, Gladenbach, Baunatal, Kassel-Gesundheitszentrum, Südstadt/Wehlheiden, Kassel-Mattenberg, Sontra, Rotenburg, Eichenzell, Niedenstein und Heringen. Nach Auslaufen der Förderung durch die Stiftung Deutsches Hilfswerk finanziert sich die Quartiersarbeit über die Verträge Servicewohnen der Mieter der Wohnanlagen und nach Möglichkeit über Zuschüsse der jeweiligen Kommune. Im Berichtsjahr wurde das Quartier Kassel-Brüderstraße nach Auslaufen der Förderung durch die Stadt Kassel aufgegeben. Ab Frühjahr 2025 ergänzt das Quartier Kassel-Philippinenhof das bestehende Angebot als neuer Standort. Das Quartier in Gladenbach endete nach Auslaufen des Zuschusses im Januar 2025 durch die Stiftung Deutsches Hilfswerk, eine Anschlussfinanzierung kam nicht zustande.

### Kinder- und Jugendhilfe

Der Bereich der Kinder- und Jugendhilfe ist in den vergangenen Jahren stetig gewachsen, ausgelöst auch durch den großen Bedarf der Kommunen bei Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen.

Die Gesellschaft betreibt in der Stadt Kassel fünf Wohngruppen mit 49 Plätzen für Jugendliche. Konzeptionell sind diese an den unterschiedlichen Bedarfen der Jugendämter ausgerichtet. Die Belegung dieser Einrichtungen hat sich im Berichtsjahr sehr positiv entwickelt, sie lag durchschnittlich bei 97% (i. V.

92%). Die höhere Belegung spiegelt sich deutlich im nahezu verdoppelten Jahresergebnis wider. Insgesamt schließt der Bereich der Jugendwohngruppen mit einem Gewinn von TEUR 520 (i. V. TEUR 254) ab.

Die Verträge für die 7 Kindertagesstätten und Kinderkrippen in den Kommunen Baunatal, Helsa und Rotenburg/Fulda sind so gestaltet, dass diese nach Abzug der Erträge alle Kosten erstatten. Für die beiden Einrichtungen in der Stadt Kassel sieht der Vertrag mit der Stadt Kassel die Finanzierung über Pauschalen vor. Der Teilbereich Kindertageseinrichtungen schließt mit einem Gewinn in Höhe von TEUR 112 (i. V. TEUR 106) ab.

Insgesamt sind im Bereich Kinder- und Jugendhilfe Gewinne in Höhe von TEUR 632 (i. V. 360) entstanden.

#### Bildungsstätten für Pflegeberufe

Die Schülerzahlen der Bildungsstätten für Pflegeberufe entwickeln sich in der Tendenz leicht nach oben, im Jahr 2024 stieg die Zahl im Jahresdurchschnitt auf 733 Schülerinnen und Schüler (i. V. 673). Zum Jahresende wurden insgesamt 769 (i. V. 704) Schülerinnen und Schüler unterrichtet, was einen weiterhin leicht positiven Trend in den Schülerzahlen annehmen lässt. Im Zuge der Einführung der generalistischen Pflegeausbildung kam es zunächst zu einem deutlichen Rückgang der Schülerzahlen, der vor allem auf eine erhöhte Abbruchquote zurückzuführen war. Inzwischen ist eine leichte, aber nachhaltige Stabilisierung der Ausbildungszahlen erkennbar,. Insgesamt ist die Auslastung der Kurse an den Schulen sehr zufriedenstellend, was sich auch in den betriebswirtschaftlichen Ergebnissen der Pflegeschulen spiegelt. Der Bereich der Schulen inklusive des Instituts für Fort- und Weiterbildung trägt mit TEUR 1.141 (i. V. TEUR 746) zum Gesamtergebnis des Geschäftsjahres bei. Es bestehen jedoch deutliche Unterschiede an den jeweiligen Standorten. Insgesamt ist die Refinanzierung der Schulen seit Beginn der Generalistik im Land Hessen auskömmlicher geworden.

### 3. Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die **Vermögens- und Finanzstruktur** stellt sich in Kennzahlen wie folgt dar:

	2024	2023
	%	%
<b><u>Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalstruktur</u></b>		
<b>Anlagenintensität</b>		
Anlagevermögen x 100 / Gesamtvermögen	23,5	25,9
<b>Wirtschaftliche Eigenkapitalquote</b>		
Wirtschaftliches Eigenkapital x 100/ Gesamtkapital	67,0	61,1
<b>Fremdkapitalquote</b>		
Fremdkapital x 100 / Gesamtkapital	33,0	38,9

**Kennzahlen zur Finanz- und Liquiditätsstruktur****Anlagendeckung I**

wirtschaftliches Eigenkapital x 100 / Anlagevermögen	285,1	236,5
--	-------	-------

**Finanzierung**

Kapitalflussrechnung:

	2024	2023
	TEUR	TEUR
Cashflow	<b>3375</b>	<b>-93</b>
Cashflow auf der laufenden Geschäftstätigkeit	<b>5369</b>	<b>1218</b>
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	<b>-1394</b>	<b>-2249</b>
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	<b>-600</b>	<b>938</b>

Im Geschäftsjahr 2024 erwirtschaftete die Gesellschaft einen positiven Cashflow in Höhe von TEUR 3.375. Dieser resultiert maßgeblich aus dem operativen Ergebnis, das sich in einem Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit von TEUR 5.369 widerspiegelt. Die Investitionen des Jahres 2024 konnten ohne die Aufnahme von Fremdmitteln aus dem vorhandenen Bestand an liquiden Mitteln finanziert werden.

**Investitionen**

Ersatzinvestitionen in das bewegliche Anlagevermögen werden aus eigenen Mitteln und mit Hilfe von Zuschussgebern finanziert. In der Regel mietet die Gesellschaft die betriebsnotwendigen Räume und Immobilien an. Im Einzelfall, wenn es z. B. Förderkriterien notwendig machen, baut die Gesellschaft selbst. Investitionen in das unbewegliche Anlagevermögen werden mit langfristigen Darlehen finanziert. Wo es möglich ist, werden auch Zuschüsse in Anspruch genommen.

Die **Ergebnisstruktur** stellt sich in Kennzahlen wie folgt dar:

	2024	2023
	%	%
<b><u>Kennzahlen zur Produktivität</u></b>		
<b>Materialaufwandsquote</b>		
Materialaufwand x 100 / Gesamtleistung	14,1	13,7
<b>Personalaufwandsquote</b>		
Personalaufwand x 100 / Gesamtleistung	59,9	59,5
<b>Kennzahlen zur Rentabilität</b>		
<b>Umsatzrentabilität</b>		
Gewinn x 100 / Gesamtleistung	2,6	0,1
<b>Umsatzrentabilität</b>		
Ordentliches Betriebsergebnis x 100 / Gesamtleistung	2,6	0,2

## Arbeitnehmer

Gemäß der Daten des Statistischen Bundesamtes waren im Dezember 2023 rund 1,8 Millionen Pflegekräfte in Deutschland tätig – etwa 28.000 mehr als im Vorjahr. Diese Zahl umfasst sowohl die Altenpflege als auch die Gesundheits- und Krankenpflege. Etwa 29 % der Pflegekräfte – rund 522.000 Personen – arbeiteten in der stationären Altenpflege, weitere 17 % (ca. 306.000 Personen) in der ambulanten Pflege. Der verbleibende Anteil entfällt auf Krankenhäuser, Rehabilitations- und sonstige Gesundheitseinrichtungen. Parallel dazu ist die Zahl der Pflegebedürftigen deutlich gestiegen: Im Dezember 2023 galten knapp 5,7 Millionen Menschen als pflegebedürftig im Sinne des Pflegeversicherungsgesetzes, ein Anstieg um 15 % gegenüber 2021. Trotz dieser positiven Entwicklung bei den Beschäftigtenzahlen bleibt der Fachkräftemangel in der Altenpflege eklatant. Im Jahresdurchschnitt 2021/2022 fehlten allein in diesem Bereich bundesweit rund 18.000 Pflegefachpersonen. Auch in Hessen spiegelt sich diese Entwicklung wider: Im Jahr 2023 waren dort rund 90.000 Personen in Pflegeeinrichtungen beschäftigt, was einem Anstieg von 1,2 % gegenüber 2021 entspricht. Davon entfielen 56.500 Beschäftigte auf stationäre Einrichtungen (+0,6 %) und 33.600 auf ambulante Pflegedienste (+2,1 %). Das Personal der Gesellschaft ist im Zeitraum seit 2021 um rund 10,5% (Basis Vollzeitkräfte) gewachsen. Durch die zunehmende Anzahl pflegebedürftiger Menschen sind in den vergangenen Jahren neue Kapazitäten entstanden. Die Anzahl der Beschäftigten der Gesellschaft ist gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert, sie beschäftigte am Bilanzstichtag 2.614 Arbeitnehmer und 239 Auszubildende, zusammen 2.853 Arbeitnehmer, eine Abnahme von 0,20%. Hinzu kommen - im Wesentlichen in den Pflegeschulen - 26 nebenberufliche Mitarbeitende. Für die am 01.01.2004 vom AWO Bezirksverband Hessen-Nord e.V. übergegangenen Arbeitnehmer gilt der Bundesmanteltarifvertrag für die Arbeitnehmer/innen der Arbeiterwohlfahrt in der im Zeitpunkt des Betriebsübergangs geltenden Fassung. Mit neu eingestellten Arbeitnehmern werden Arbeitsverträge auf Basis interner Regelungen geschlossen (Entgeltordnung). Der Anteil der zuletzt genannten Gruppe von Beschäftigten wuchs in 2023 leicht weiter.

Freie oder freiwerdende Stellen können jedoch nicht immer in der gewünschten Weise nachbesetzt werden. Das betrifft die Alten- aber auch die Jugendhilfe und führt zu einer Verdichtung der Arbeit bei dem vorhandenen Personal. Um die Versorgung der Bewohner\*innen und der Kunden zu gewährleisten musste auch im Jahr 2024 der Einsatz von Zeitarbeitsfirmen in Anspruch genommen werden. Gegenüber dem Vorjahr sanken die Aufwendungen an dieser Stelle um TEUR 2.450 auf insgesamt TEUR 5.532 – über den Jahresverlauf im Durchschnitt ca. 33 Vollzeitkräfte. Die Menge der eingesetzten Zeitarbeit konnte in absoluten Zahlen gegenüber dem Vorjahr um ca. 10 Vollzeitstellen verringert werden. Abgesehen von einzelnen Spitzen konnte der Wert von 36 Vollzeitäquivalenten (VK-Stellen) aus dem Jahr 2023 in nahezu jedem Monat unterschritten werden. Der positive Trend zur Reduzierung des Einsatzes von Zeitarbeit setzt sich somit auch im aktuellen Berichtsjahr fort. Aus Sicht der Geschäftsleitung stellt der Einsatz von Zeitarbeit kein bevorzugtes Mittel der Personalsteuerung dar, sondern dient ausschließlich dem kurzfristigen Ausgleich personeller Engpässe. Dabei spielen nicht nur die höheren Kosten von Mitarbeitenden aus Zeitarbeitsfirmen eine Rolle, sondern auch die Sicherung unserer Qualitätsstandards. Es liegt in der Natur der Sache, dass externes, häufig wechselndes Personal nicht über die gleiche Kenntnis unserer internen Abläufe und Strukturen verfügt wie langjährig beschäftigte Mitarbeitende. Zudem bindet die wiederholte Einarbeitung und Integration von Zeitarbeitskräften zusätzliche personelle

Ressourcen innerhalb der Stammebelegschaft. Um auch mit eigenen Mitarbeitenden flexibel auf Engpässe reagieren zu können, wurde bereits vor einigen Jahren das Flexi-Team ins Leben gerufen. Mitarbeitende im Flexi-Team werden nach Bedarf in verschiedenen Einrichtungen eingesetzt.

Mit den folgenden drei Kernpunkten und den damit verbundenen Maßnahmen wirkt die Geschäftsleitung der Situation rund um das Personal in der Altenpflege entgegen.

#### 1. Ausbildung und Fachkräfte aus dem Ausland

Entscheidender Punkt in diesem Zusammenhang ist, Menschen für eine Aus- oder Weiterbildung im Bereich der Altenpflege und eine spätere Tätigkeit, sei es ambulant, teil- oder vollstationär zu interessieren, um so zu gewährleisten, dass der Bedarf an Fach- aber auch Hilfskräften gedeckt werden kann. Hierbei sind neben Schulabgängern, im Besonderen auch Absolventen von Hauptschulen, auch Arbeitslose und Menschen aus dem Ausland in den Blick zu nehmen. Weiterhin arbeiten derzeit viele ungelernete Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in den Einrichtungen der Gesellschaft. Diese für eine Ausbildung zur Pflegefachkraft zu interessieren, birgt hohes Potential.

In sechs Pflegeschulen bildet die Gesellschaft durchschnittlich über 700 Pflegeschüler aus, davon rund 75% Pflegefachkräfte und 25% Pflegehilfskräfte. Den praktischen Teil ihrer Ausbildung absolvieren sie in Betrieben der Gesellschaft und anderer Unternehmen. Dazu werden Ausbildungsverträge geschlossen. Soweit diese mit der Gesellschaft geschlossen wurden, handelt es sich um deren Auszubildende. Auf diese Weise kann zum heutigen Zeitpunkt nur noch ein Teil des Fachkräfte-Bedarfs gedeckt werden.

Ein weiter Baustein zur langfristigen Sicherung des Personalbedarfs in den stationären Einrichtungen der Altenhilfe der Gesellschaft ist die gezielte Rekrutierung ausländischer Pflegefachkräfte. Zu diesem Zweck wurde das Projektbüro eingerichtet, das sämtliche Prozesse von der Anwerbung bis hin zur Integration begleitet. Die Aufgaben umfassen neben der Personalgewinnung auch die Administration, Betreuung, vertragliche Abwicklung sowie die Organisation temporärer Unterkünfte für neue Mitarbeitende. Zwischen 2022 und 2025 konzentrierte sich die Arbeit des Projektbüros insbesondere auf die Anwerbung von Pflegefachkräften von den Philippinen. In Kooperation mit mehreren Partnerorganisationen konnten insgesamt 22 examinierte Fachkräfte gewonnen und erfolgreich in die Einrichtungen in Kassel, Niestetal, Witzenhausen, Baunatal, Spangenberg, Melsungen, Fulda, Großenlüder, Petersberg und Stadtallendorf integriert werden. Alle eingereisten Pflegekräfte durchliefen das Anerkennungsverfahren erfolgreich und sind auch im Jahr 2025 weiterhin ohne Fluktuation in Beschäftigung. Dieser stabile Personaleinsatz verdeutlicht den Erfolg der Maßnahmen und unterstreicht die Wirksamkeit der umfassenden Begleitung durch das Projektbüro.

Neben der eigentlichen Rekrutierung übernimmt das Projektbüro eine Vielzahl weiterer Aufgaben, wie etwa die Begleitung im Anerkennungsverfahren, Unterstützung bei behördlichen Prozessen sowie arbeits- und aufenthaltsrechtliche Beratung. Auch das Vertragsmanagement wird durch das Projektbüro koordiniert. Ein weiterer zentraler Bereich ist die Bereitstellung von Wohnraum: Neue Fachkräfte erhalten eine passende

Unterkunft, bei deren Organisation und Verwaltung das Projektbüro als Ansprechpartner zur Seite steht. Erste positive Erfahrungen konnten zudem mit der Integration einer indischen Pflegefachkraft am Standort Petersberg gesammelt werden. Aufbauend darauf sind im laufenden Jahr 2025 weitere Gespräche zur Rekrutierung indischer Fachkräfte vorgesehen, mit dem Ziel, dieses Rekrutierungsfeld strategisch auszubauen. Im Gegensatz dazu wurde die Anwerbung ausländischer Auszubildender aufgrund zu geringer Abschlussquoten und häufiger Ausbildungsabbrüche eingestellt. Die Konzentration liegt nun ausschließlich auf bereits examinierten Pflegefachkräften.

Der Fokus bei der Wohnraumversorgung wurde auf größere Städte gelegt, da sich zeigte, dass eine ländliche Unterbringung nicht den Erwartungen der neu gewonnenen Mitarbeitenden entsprach. Der angemietete Wohnraum in kleineren Orten wurde daher deutlich reduziert. Gleichzeitig wurde im Jahr 2023 das Qualifizierungsmodell für die notwendige Anerkennung weiterentwickelt. Konnte diese Qualifikation zunächst nur über externe Partner erfolgen, so wird sie mittlerweile durch die eigene Pflegeschule in Kassel angeboten – modular aufgebaut und praxisnah, unter anderem auch im Pflegeheim am Gesundheitszentrum Kassel.

Das Projektbüro der AWO Nordhessen übernimmt dabei die Koordination aller beteiligten Partner – von den Einrichtungen über Sprachinstitute bis hin zu den Bildungsstätten im Herkunftsland – und sorgt durch enge Zusammenarbeit sowie umfangreiche Begleitung für eine nachhaltige Integration der internationalen Fachkräfte. Der bisherige Verlauf bestätigt die hohe Erfolgsquote dieser Strategie. Für die Zukunft ist geplant, die Kooperationen mit Ländern wie Indien weiter zu vertiefen, um so dem wachsenden Fachkräftebedarf strukturiert und nachhaltig zu begegnen.

## 2. Attraktivität als Arbeitgeber und Mitarbeitergewinnung

Nicht weniger wichtig ist es, als Arbeitgeber auf dem hart umkämpften Markt der Führungs-, Fach- und Hilfskräfte in der Alten- aber auch der Jugendhilfe attraktiv zu sein. Zum 01.01.2024 sowie zum 01.10.2024 erfolgen Entgeltsteigerungen in Höhe von 4,50 % sowie zusätzliche 4,00 %. Ab 01.10.2025 erfolgt eine weitere Entgelterhöhung um 4 % für alle Mitarbeitenden, die nicht unter die Regelungen der Tariftreue fallen. Im Rahmen der Einhaltung der Entgeltbedingungen des Tariftreuegesetzes erfolgten Entgeltsteigerungen für die hiervon umfassten Berufsgruppen.

Im Rahmen der fortlaufenden Weiterentwicklung der Entgeltordnung treten zum 1. März 2025 verschiedene Anpassungen in Kraft. Neben der Umsetzung der Tariftreuevorgaben im Pflegebereich des Landes Hessen umfassen diese insbesondere Änderungen innerhalb der Entgeltgruppen sowie eine Harmonisierung der Abstände zwischen Entgeltstufen, mit dem Ziel, eine konsistente und transparente Vergütungsentwicklung zu gewährleisten. Darüber hinaus erfolgt eine Neubewertung einzelner Tätigkeitsprofile: Medizinische Fachangestellte mit anerkanntem Abschluss werden künftig höher eingruppiert, ebenso werden hauswirtschaftliche Tätigkeiten in stationären Pflegeeinrichtungen ab März 2025 einer neu eingerichteten Entgeltstufe zugeordnet – außerhalb des Pflege- und Betreuungsschlüssels. Die Funktionszulage für die Leitung des Sozialdienstes wird in die Leitungszulagen überführt, wobei künftig keine Einschränkungen in Bezug auf die Größe der Einrichtung (unter 70 Plätze) mehr vorgesehen sind.

Zusätzlich zur zum 01.10. 2025 vorgesehenen linearen Entgelterhöhung um 4 % für alle bislang nicht berücksichtigten Beschäftigtengruppen erfolgt für Lehrkräfte an den Pflegeschulen eine gesonderte Anpassung der Vergütung in Höhe von durchschnittlich 6,71 %. Hintergrund ist die zunehmende Komplexität der generalistischen Pflegeausbildung, die mit erweiterten Anforderungen an die pädagogischen Qualifikationen einhergeht. Die damit verbundene Refinanzierung ist über eine Anhebung des Schulgeldes gewährleistet. Ebenfalls zum 01.10.2025 werden die Vergütungen für leitende Beschäftigte sowie außertariflich Angestellte um 4 % erhöht. Die Ausbildungsvergütungen sowie die Zahlungen an Anerkennungspraktikantinnen und -praktikanten steigen im Durchschnitt um denselben Prozentsatz. Für ausgebildete Erzieherinnen und Erzieher erfolgt zudem eine Neueingruppierung in eine höhere Entgeltstufe 7.2.

### 3. Mitarbeiterbindung

Zentrales Ziel ist es, neben der Qualifizierung und der Gewinnung von Personal, das bestehende Personal langfristig an die AWO als Arbeitgeber zu binden. Hierzu hat die Gesellschaft, auch schon in den Vorjahren, eine Reihe von Aktivitäten und Projekten begonnen, von denen die Nachfolgenden exemplarisch genannt werden:

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird Mitarbeitenden als ein zentraler Punkt für Ihre Zufriedenheit mit dem Arbeitgeber genannt. Die Gesellschaft geht auf diese Bedürfnisse ein, z. B. wurden für die Pflegeeinrichtungen Schichtmodelle entwickelt, die sich speziell an Arbeitnehmer richten, die Kinder im betreuungspflichtigen Alter haben. Der seit vielen Jahren bewährte Zuschuss der Gesellschaft zu den Kinderbetreuungskosten wurde auch im Berichtsjahr fortgesetzt und von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern stark nachgefragt.

Im Rahmen eines Modellprojekts wurde im Jahr 2023 einer durch den Gesamtbetriebsrat definierten Mitarbeitendengruppe die Nutzung von E-Bikes im Wege eines arbeitgeberunterstützten Leasings ermöglicht. Der Arbeitgeber übernahm dabei einen Zuschuss zu den monatlichen Leasingraten. Aufgrund der positiven Resonanz wurde das Projekt im Jahr 2024 mit einer weiteren Personengruppe fortgeführt. Vor dem Hintergrund der erfolgreichen Umsetzung wurden mit dem Gesamtbetriebsrat Gespräche über eine Ausweitung des Angebots geführt. Infolgedessen wurde die bestehende Gesamtbetriebsvereinbarung zum Bikeleasing zum 01. März 2025 neu gefasst und für alle Beschäftigtengruppen grundsätzlich geöffnet. Damit steht allen Mitarbeitenden künftig die Möglichkeit offen, ein E-Bike über das Unternehmen zu attraktiven Konditionen zu leasen.

Ab dem Jahr 2025 wird ein neues, einheitliches System zur Anerkennung von Betriebszugehörigkeit eingeführt, das die bisherige Regelung vollständig ersetzt. Anerkannt wird dabei die ununterbrochene Beschäftigung im Unternehmen, einschließlich unmittelbar anschließender Ausbildungszeiten. Die Höhe der Zuwendung richtet sich nach der Dauer der Betriebszugehörigkeit und ist wie folgt gestaffelt: 10 Jahre, 15 Jahre, 20 Jahre, 25 Jahre, 40 Jahre.

#### 4. Risiko- und Chancenbericht

Bestandsgefährdende Risiken und sonstige Risiken mit wesentlichem Einfluss auf die Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage sind nicht ersichtlich. Die vorhandenen Controlling-Instrumente (wöchentliches Berichtswesen zur Belegung und Auslastung, monatliches Finanz-, Leistungs- und Personal-Controlling, tägliche Liquiditätskontrolle) reichen aus, Risiken rechtzeitig zu erkennen und ggf. nötige Maßnahmen zu ergreifen, um Risiken zu beherrschen.

Die Gesellschaft bewegt sich in einem hochdynamischen und zunehmend komplexen Marktumfeld, das durch demografische Entwicklungen, regulatorische Anforderungen sowie gesellschaftliche und wirtschaftliche Transformationsprozesse geprägt ist. Diese Faktoren beeinflussen sowohl das Risiko- als auch das Chancenprofil der Organisation maßgeblich.

##### Risiken

Ein wesentliches Risiko stellt weiterhin der anhaltende Fachkräftemangel in der Pflege sowie in der Kinder- und Jugendhilfe dar. Die teilweise nicht planbare Nachbesetzung offener Stellen führt zu einer Arbeitsverdichtung im vorhandenen Personalbestand und kann die Auslastung und Versorgungsqualität einzelner Leistungsbereiche negativ beeinflussen. Trotz gezielter Rekrutierungsmaßnahmen und des Einsatzes von Zeitarbeitskräften bleibt die Personalsituation angespannt. Auch die teilweise zurückhaltende Nachfrage nach teilstationären Pflegeangeboten birgt betriebswirtschaftliche Risiken, weshalb strategische Anpassungen im Angebotsportfolio vorgenommen wurden. Auf struktureller Ebene stellen insbesondere die steigenden Kosten im Zusammenhang mit der Gewinnung, Qualifizierung und Bindung von Personal ein dauerhaft relevantes finanzielles Risiko dar. In diesem Zusammenhang ist die Refinanzierung der jeweiligen Leistungsbereiche von zentraler Bedeutung und bedarf einer kontinuierlichen Überprüfung sowie einer strategisch abgestimmten Steuerung

##### Chancen

Gleichzeitig ergeben sich vielfältige Chancen aus der konsequenten Weiterentwicklung der Geschäftsfelder sowie aus gesellschaftlichen Bedarfen. Die stabile Nachfrage im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe, der kontinuierliche Ausbau von Bildungsangeboten in der Pflege sowie das Wachstum im Segment des barrierefreien Servicewohnens bieten langfristiges Potenzial. Die hohe Akzeptanz und erfolgreiche Integration neuer Wohnprojekte bestätigen die strategische Ausrichtung. Zudem ist mit einer weiter steigenden Nachfrage nach sozialräumlich integrierten Versorgungsformen zu rechnen. Chancen ergeben sich auch aus der gezielten Weiterentwicklung der Arbeitgeberattraktivität. Die Einführung angepasster Entgeltstrukturen, differenzierter Vergütungsmodelle sowie zusätzlicher Leistungen wie Bikeleasing oder Jubiläumsszuwendungen leisten einen Beitrag zur Personalbindung und -gewinnung. Die konsequente Förderung familienfreundlicher Arbeitszeitmodelle sowie Investitionen in Aus- und Weiterbildung stärken die langfristige Fachkräftesicherung. Nicht zuletzt kann durch die Digitalisierung administrativer Prozesse sowie die modulare Anerkennung ausländischer Pflegefachkräfte ein Effizienzgewinn erzielt und das Versorgungsangebot qualitativ abgesichert werden. Die Gesellschaft

begegnet aktuellen Herausforderungen daher mit einem zukunftsorientierten und verantwortungsvollen Maßnahmenbündel.

## 5. Prognosebericht

Unter dem Eindruck der letzten Geschäftsjahre wurde Mitte des Jahres 2024 ein Wirtschaftsplan für das Jahr 2025 erstellt. Aufbauend auf der geplanten Belegung wurden die Umsatzerlöse und auch die Kosten, sofern umsatzabhängig, davon abgeleitet. Die Belegungsplanung wurde, orientiert an der Belegungsentwicklung des Berichtsjahres, verhalten positiv mit durchschnittlich 95% angenommen. Die Personalkostensteigerungen sowie vorgesehene Pflegesatzerhöhungen sind in der Planung bereits berücksichtigt. Hierin enthalten ist auch die Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohns.

Im Zeitraum von Januar bis Mai 2025 zeigte sich die Belegung der stationären Pflegeeinrichtungen durchweg stabil und auf einem erfreulich hohen Niveau. Die monatlichen Auslastungsquoten bewegten sich konstant zwischen 91,95 % und 92,66 % und lagen damit nur geringfügig unter dem angestrebten Planwert. Die der Auslastung der Einrichtungen, welche sich über den Jahresverlauf bislang sehr kontinuierlich abzeichnet, befindet sich auf einem sehr guten Weg, ist einrichtungsbezogen jedoch differenziert zu betrachten. Aus den Erkenntnissen abgeleitet wurde ein Jahresergebnis in Höhe von TEUR 952 (i. V. TEUR 552) geplant. Die Ist-Ergebnisse des ersten Quartals in Höhe von TEUR 1.315 (i. V. TEUR 963) liegen korrespondierend zur Belegung leicht unter den Planannahmen, jedoch deutlich über den Ergebnissen des Vorjahreszeitraumes. Die weitere Tendenz aus dem Monatsergebnis April 2024 lässt darauf schließen, dass eine Planerreicherung sehr wahrscheinlich ist, eine positive Überschreitung des Wirtschaftsplanes möglich. Entscheidend sind die Besetzung von freien Stellen und die Personalsituation, welche die Möglichkeiten, die Belegung in der notwendigen Weise aufzubauen, begrenzen. Mit dem Aufbau von eigenem Personal sollen auch die Ausgaben für Zeitarbeit begrenzt werden. In diesem Zusammenhang werden die Herausforderungen der Personalrekrutierung noch stärker in den Fokus rücken.

Die Ergebnisse der ambulanten Dienste blieben im ersten Quartal 2025 mit TEUR –56 zwar noch unter den ursprünglichen Planwerten, stellen jedoch eine signifikante Verbesserung gegenüber dem Vorjahreszeitraum dar, der mit einem Verlust von TEUR –244 abschloss. Diese Entwicklung zeigt, dass die im Vorjahr eingeleiteten Maßnahmen zunehmend greifen. Auch wenn weiterhin Handlungsbedarf besteht, deuten die aktuellen Zahlen auf eine positive Trendwende hin.

Der Bereich der Kinder- und Jugendhilfe hat sich in den vergangenen Jahren kontinuierlich und nachhaltig entwickelt und leistet einen zunehmend wichtigen Beitrag zur wirtschaftlichen Gesamtstabilität der Gesellschaft. Auch wenn die Dynamik im Vergleich zur Altenhilfe in einem moderateren Rahmen verläuft, zeigt sich eine klare strategische Entwicklungslinie: Die Gesellschaft begegnet dem anhaltend hohen Bedarf an qualifizierten Betreuungsangeboten mit zielgerichteten Erweiterungen ihrer Leistungen – stets im Einklang mit dem pädagogischen Anspruch und der wirtschaftlichen Tragfähigkeit. Mit der Eröffnung

des neuen Hortes „Willi-Allee“ in Kassel zum 01. Mai 2025 sowie der geplanten Inbetriebnahme des Hortes „Märchenplatz“ in Kassel-Niederzwehren zum 01. August 2025 werden zwei weitere Einrichtungen in das Leistungsportfolio aufgenommen. Beide Einrichtungen werden auf Grundlage von Verträgen mit der Stadt Kassel finanziert und tragen dazu bei, das Betreuungsangebot in der Region bedarfsgerecht zu erweitern. Die geplanten Standorte stärken nicht nur das Portfolio der Gesellschaft im Bereich der Kindertagesbetreuung, sondern werden voraussichtlich auch das wirtschaftliche Ergebnis des Gesamtbereichs weiter positiv beeinflussen. Nach den im Vorjahr vorgenommenen konzeptionellen Anpassungen bei den Jugendwohngruppen ist im laufenden Jahr von einer weiteren Stabilisierung der wirtschaftlichen Ergebnisse auszugehen. Damit wird die Kinder- und Jugendhilfe auch künftig – wie bereits in der Vergangenheit – einen verlässlichen und positiven Beitrag zum Jahresergebnis leisten.

Der demografische Wandel, insbesondere die anhaltend rückläufige Zahl junger Menschen bei gleichzeitig wachsendem Bedarf an pflegerischer Versorgung, verschärft den bereits bestehenden Fachkräftemangel im Gesundheits- und Sozialwesen zunehmend. Diese Entwicklung ist, wenn auch regional unterschiedlich ausgeprägt, in allen Leistungsbereichen der Gesellschaft spürbar. Der Arbeitsmarkt erweist sich dabei als strukturprägender und begrenzender Faktor – sowohl für die personelle Besetzung bestehender Angebote als auch für die Realisierbarkeit von Wachstumsperspektiven. Die Gewinnung, Entwicklung und langfristige Bindung qualifizierter Mitarbeitender stellt daher ein zentrales strategisches Unternehmensziel dar. Neben der Positionierung als attraktiver Arbeitgeber spielen insbesondere die Weiterentwicklung der Entgeltordnung und deren nachhaltige Refinanzierung eine zentrale Rolle. Um den steigenden Kosten im Personalbereich wirksam zu begegnen, wird die Gesellschaft ihre Verhandlungen mit den Kostenträgern weiterhin zielgerichtet und strukturiert führen. Nach Einschätzung der Geschäftsleitung sind notwendige Entgeltanpassungen durchsetzbar. Vor dem Hintergrund der demografischen Prognosen ist mittelfristig nicht von einem Rückgang der Nachfrage nach pflegerischen Leistungen auszugehen. Die derzeit geltende Finanzierungsstruktur in der stationären Pflege sieht vor, dass zusätzliche Kosten – insbesondere infolge Entgelterhöhungen – vollständig durch die Bewohnerinnen und Bewohner zu tragen sind. Sofern diese zur Deckung der entstehenden Mehrbelastungen nicht in der Lage sind, erfolgt eine anteilige Übernahme durch die jeweils zuständigen Sozialhilfeträger. Die Leistungen der Pflegeversicherung reichen demgegenüber lediglich zur teilweisen Finanzierung der tatsächlich anfallenden Pflegekosten aus.

Nach Auffassung der Gesellschaft wird dieses Finanzierungsmodell den aktuellen und zukünftigen Anforderungen an eine qualitativ hochwertige und sozial ausgewogene pflegerische Versorgung nicht mehr gerecht. Eine nachhaltige Finanzierung allein über steigende Eigenanteile oder ergänzende Sozialhilfe ist weder strukturell tragfähig noch gesellschaftlich vermittelbar. Aus Sicht der Träger besteht daher dringender gesetzgeberischer Handlungsbedarf, um durch eine Neuausrichtung der Pflegefinanzierung eine gerechtere und langfristig verlässliche Grundlage für die Sicherstellung der pflegerischen Versorgung zu schaffen.

Neben wettbewerbsfähigen Vergütungsmodellen sind insbesondere auch die Arbeitgeberattraktivität und Investitionen in Aus-, Fort- und Weiterbildung von zentraler Bedeutung. Die Gesellschaft wird ihre starke Position als Ausbildungsbetrieb im Bereich der Pflege weiterhin gezielt ausbauen und die Qualifizierung eigener Mitarbeitender konsequent fördern.

Die bereits in den vergangenen Jahren durch den Gesellschafter begonnene Sanierung der Immobilien in Kassel-Sängelsrain (Teilabriss des hinteren Gebäudeteils und die damit verbundene Reduzierung der stationären Pflegeplätze und dem Ersatzneubau einer seniorengerechten Wohnanlage an dieser Stelle), Stadtallendorf (Teilersatzneubau und Sanierung des Mittelbaus) und Melsungen (Erneuerung der Bewohnerbäder und Leitungsstränge), durch den Bau einer eigenen Immobilie in Rotenburg (Pflegeeinrichtung und seniorengerechte Wohnungen) wird sich mit der Sanierung der Wohnanlagen in Kassel, Querallee, Bebra und Eschwege, Döhlestraße fortsetzen. In Eschwege ist zudem der Ersatzneubau der stationären Pflegeeinrichtung auf der Tagesordnung. Neben der erhöhten Attraktivität für Kunden und Mitarbeitende entsteht durch die Investitionen nachhaltige Wertschöpfung innerhalb der Gesellschaften der AWO in Nordhessen.

Vor dem Hintergrund demografischer, gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Veränderungen wird die Gesellschaft ihren eingeschlagenen Weg einer gemeinwohlorientierten, qualitätsgesicherten und wirtschaftlich tragfähigen Angebotsentwicklung konsequent weiterverfolgen. Künftige Entwicklungsschritte werden vorrangig in quartiersbezogenen, niedrighwelligen Strukturen erfolgen, die bestehende Einrichtungen sinnvoll ergänzen, neue Kundenzugänge ermöglichen und die Verbindung ambulanter, stationärer sowie wohnbegleitender Leistungen weiter stärken. Auch im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe wird die Gesellschaft – unter Berücksichtigung regionaler Bedarfe – zusätzliche Angebote schaffen, sofern diese in das Gesamtkonzept passen und wirtschaftlich darstellbar sind. Angesichts steigender Kosten, fortgesetzter Regulierungen und begrenzter Refinanzierungsmöglichkeiten bleibt die wirtschaftliche Tragfähigkeit sozialer Einrichtungen eine zentrale Herausforderung. Diese lässt sich nicht allein durch Effizienzsteigerungen auf betrieblicher Ebene bewältigen. Vielmehr bedarf es gerechter, verlässlicher und zukunftsfähiger Finanzierungsstrukturen. Die Gesellschaft bringt sich daher aktiv in politische und verbandliche Diskurse ein, um faire Rahmenbedingungen für Träger der freien Wohlfahrtspflege mitzugestalten. Trotz der strukturellen Spannungsfelder zwischen steigenden Erwartungen und begrenzten Ressourcen sieht die Gesellschaft in ihrer Arbeit weiterhin vielfältige Entwicklungschancen. Kooperationen, innovative Versorgungskonzepte und partizipative Prozesse eröffnen neue Wege, um den sozialen Wandel aktiv und verantwortungsvoll mitzugestalten. Die Gesellschaft versteht sich dabei nicht nur als Anbieterin sozialer Dienstleistungen, sondern als gestaltende Akteurin im Aufbau einer zukunftsfähigen, solidarischen und gerechten sozialen Infrastruktur – im Interesse der Menschen, die sie begleitet und unterstützt.

## 6. Nachtragsbericht

Nach dem Bilanzstichtag, zum 1. Mai 2025, hat ein Wechsel in der Geschäftsleitung stattgefunden. Der bisherige Geschäftsführer, Herr Michael Schmidt, wurde von Frau Melanie Schön, Herrn Tim Helfert und Frau Kristin Klinzing abgelöst. Der Übergang wurde planmäßig und geordnet vollzogen.

Kassel, den 23. Juni 2025

gez. Melanie Schön  
(Geschäftsführung)

gez. Tim Helfert  
(Geschäftsführung)

gez. Kristin Klinzing  
(Geschäftsführung)

## **Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit gemäß § 21 Absatz 1 Entgelttransparenzgesetz (EntgTranspG)**

### **Anlage zum Lagebericht der AWO gemeinnützigen Gesellschaft für soziale Einrichtungen und Dienste in Nordhessen mbH zum 31. Dezember 2024**

Mit Inkrafttreten des Entgelttransparenzgesetzes (EntgTranspG) am 6. Juli 2017 wurde der gesetzliche Rahmen zur Durchsetzung des Grundsatzes „Gleicher Lohn für gleiche oder gleichwertige Arbeit“ geschaffen. Die AWO gemeinnützige Gesellschaft für soziale Einrichtungen und Dienste in Nordhessen mbH unterliegt als nicht tarifgebundenes Unternehmen der Berichtspflicht nach § 21 EntgTranspG und legt hiermit den Entgelttransparenzbericht für den Zeitraum 2022 bis 2024 vor.

- **Führungsgrundsätze der Arbeiterwohlfahrt**

Die Arbeiterwohlfahrt (AWO) ist ein anerkannter Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege mit einer über 100-jährigen Geschichte. Ihre Arbeit ist geprägt von sozialer Verantwortung, Solidarität und dem klaren Bekenntnis zu einem demokratischen, fairen und inklusiven Miteinander. Die fünf Grundwerte der AWO bilden das Fundament ihres Handelns – sowohl in der sozialen Arbeit als auch in der Personalpolitik:

1. **Freiheit**  
– Menschen sollen selbstbestimmt leben und eigene Entscheidungen treffen können.
2. **Gleichheit**  
– Alle Menschen sind gleich an Würde und Rechten – Diskriminierung wird entschieden entgegengetreten.
3. **Gerechtigkeit**  
– Soziale Gerechtigkeit bedeutet Teilhabe für alle – unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Religion oder Status.
4. **Solidarität**  
– Gemeinsames Handeln und Unterstützung in schwierigen Lebenslagen sind zentrale Prinzipien.
5. **Toleranz**  
– Unterschiedlichkeit wird nicht nur akzeptiert, sondern als Bereicherung anerkannt.

Diese Werte prägen auch die Führungskultur und Entgeltpraxis der AWO gemeinnützigen Gesellschaft für soziale Einrichtungen und Dienste in Nordhessen. Sie dienen als ethische Richtschnur für eine faire, diskriminierungsfreie und transparente Gestaltung aller Arbeitsverhältnisse.

- **Massnahmen zur Förderung von Entgeltgleichheit und deren Wirkung**

Vielfalt oder Diversität bedeuten für uns nicht nur Chancengleichheit, sondern auch ein Zugewinn an Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit. Für die uns gehört eine aus verschiedenen Kulturen zusammengesetzte Belegschaft, eine angemessene Geschlechterbalance und eine ausgewogene Altersstruktur zur gelebten Unternehmenskultur.

Unsere Mitarbeiter werden grundsätzlich auf der Grundlage ihrer Qualifikation und ihrer Fähigkeiten ausgesucht, eingestellt und gefördert.

Bei der Festlegung der Entlohnung von Beschäftigten wird bei der AWO gemeinnützigen Gesellschaft für soziale Einrichtungen und Dienste in Nordhessen mbH nicht nach Geschlecht differenziert.

Insbesondere die Transparenz und die klare Struktur des Vergütungssystems sorgen für Nachvollziehbarkeit und damit für eine geschlechterneutrale Behandlung aller Mitarbeiter.

Entsprechend dem Gesetz zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern in Führungspositionen in der Privatwirtschaft hat sich das Unternehmen für den Frauenanteil in Führungsverantwortung ein Ziel von 70 Prozent für das Jahr 2024 gesetzt, welches mit fast 80% überschritten wurde.

Als nicht tarifgebundenes Unternehmen unterliegt die regelmäßige Gehaltsanpassung zudem der Beteiligung der betriebsverfassungsrechtlichen Gremien. Insofern erfolgt diese Überprüfung seit langem als gemeinsame Aufgabe von Arbeitgeber und Gesamtbetriebsrat im Rahmen unserer konstruktiven und starken Sozialpartnerschaft.

Trotz fehlender Tarifbindung setzt die AWO Nordhessen auf klare, transparente Strukturen zur Entgeltgestaltung.

Die Bezahlung erfolgt auf Basis nachvollziehbarer, geschlechtsneutraler Kriterien:

- **Standardisierte Eingruppierungssysteme:** Interne Funktionsgruppen und -stufen dienen der objektiven Einordnung von Tätigkeiten.
- **Keine Differenzierung nach Geschlecht:** Entgeltentscheidungen basieren ausschließlich auf Qualifikation, Leistung, Erfahrung und Aufgabenbereich.
- **Gehaltsstrukturfreigabe durch die zentrale Personalabteilung.**
- **Transparente und nachvollziehbare Zulagenregelungen.**
- **Sensibilisierung von Führungskräften** für Entgeltgerechtigkeit und Gleichbehandlung.
- **Regelmäßige Überprüfung** der betrieblichen Vergütungsstruktur.

Im Berichtszeitraum wurden folgende Maßnahmen umgesetzt bzw. fortgeführt:

- **Flexible Arbeitszeitmodelle:** Teilzeit, Gleitzeit, individuelle Lösungen.
  - **Home-Office-Optionen**, wo strukturell möglich.
  - **Zielgerichtete Entwicklung weiblicher Führungskräfte:**
  - **Zugang zu Fort- und Weiterbildungen** für alle Beschäftigtengruppen.
  - **Familienfreundliche Personalpolitik**, inkl. Kinderbetreuungszuschüssen und Elternzeitflexibilität.
  - **Geschlechtersensible Sprache** in Personalprozessen
  - **Karriereförderung über die AWO-Führungskräfteakademie**
- 
- **Massnahmen zur Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie**

Außerdem bietet das Unternehmen konkrete Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie an.

Neben Zuschüssen zur Kinderbetreuung werden in der Region Baunatal auch Plätze in der Kinderbetreuung für die Kinder der Mitarbeiter zur Verfügung gestellt.

Weiterhin bietet die AWO gemeinnützige Gesellschaft für soziale Einrichtungen und Dienste in Nordhessen mbH vielfältige Arbeitszeitlösungen an.

Hierzu gehören Vollzeit- und Teilzeitarbeit mit flexiblen oder festen Arbeitszeiten für Mitarbeiter. Zusätzlich bietet sie die Möglichkeiten zur Teilzeittätigkeit während der Elternzeit.

Im Regelfall können auch befristete Vollzeit- und Teilzeitarbeit und temporäre unbezahlte Freistellungen vereinbart werden.

Weiterhin wird eine Teilzeittätigkeit nach der Beendigung der Elternzeit ausdrücklich unterstützt.

Diese Maßnahmen unterstreichen das Bestreben der AWO, Gleichstellung und Entgeltgleichheit nicht nur gesetzeskonform umzusetzen, sondern aktiv in die Unternehmenskultur zu integrieren.

- **Angaben zur Beschäftigtenstruktur (Durchschnittswerte 2022–2024)**

<b>Berichtsjahr</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>
Gesamtzahl der Beschäftigten *	2486	2589	2627
davon männlich	385	404	422
davon weiblich	2101	2185	2205
Vollzeit Beschäftigte *	536	594	615
davon männlich	137	156	170
davon weiblich	399	443	436
Teilzeit Beschäftigte *	1950	1995	2012
davon männlich	248	248	252
davon weiblich	1702	1742	1769

\* ohne Auszubildende

**BERICHT ZUR GLEICHSTELLUNG UND ENTGELTGLEICHHEIT**  
**AWO gemeinnützige Gesellschaft für soziale Einrichtungen**  
**und Dienste in Nordhessen mbH**  
**Wilhelmshöher Allee 32a**  
**34117 Kassel**  
**Deutschland**  
**E-Mail: [info@awo-nordhessen.de](mailto:info@awo-nordhessen.de)**  
**[www.awo-nordhessen.de](http://www.awo-nordhessen.de)**

**AWO gemeinnützige Gesellschaft für soziale Einrichtungen und Dienste in Nordhessen mbH, Kassel**

**BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die **AWO gemeinnützige Gesellschaft für soziale Einrichtungen und Dienste in Nordhessen mbH, Kassel**

*Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss der AWO gemeinnützige Gesellschaft für soziale Einrichtungen und Dienste in Nordhessen mbH, Kassel, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der AWO gemeinnützige Gesellschaft für soziale Einrichtungen und Dienste in Nordhessen mbH, Kassel, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

**AWO gemeinnützige Gesellschaft für soziale Einrichtungen und Dienste in Nordhessen mbH, Kassel**

*Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

*Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

**AWO gemeinnützige Gesellschaft für soziale Einrichtungen und Dienste in Nordhessen mbH, Kassel**

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

*Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

**AWO gemeinnützige Gesellschaft für soziale Einrichtungen und Dienste in Nordhessen mbH, Kassel**

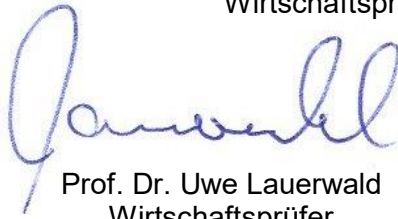
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

**AWO gemeinnützige Gesellschaft für soziale Einrichtungen und Dienste in Nordhessen mbH, Kassel**

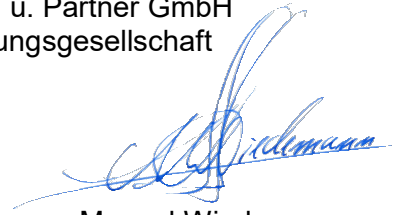
Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Kassel, den 3. Juli 2025

Prof. Dr. Ludewig u. Partner GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Prof. Dr. Uwe Lauerwald  
Wirtschaftsprüfer



Manuel Wiedemann  
Wirtschaftsprüfer



12023/24  
Abschrift

Anlage 6. 1

**AWO gemeinnützige Gesellschaft für soziale Einrichtungen und Dienste in Nordhessen mbH, Kassel****Teil-Bilanz zum 31. Dezember 2024 nach der Pflegebuchführungsverordnung****AKTIVA**

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	85.196,00	133.454,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten einschließlich der Betriebsbauten auf fremden Grundstücken	957.000,00	486.462,00
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten einschließlich der Wohnbauten auf fremden Grundstücken	23.842,00	28.020,00
3. technische Anlagen	450.255,00	471.699,00
4. Einrichtungen und Ausstattungen ohne Fahrzeuge	2.833.273,21	3.253.113,75
5. Fahrzeuge	617,00	779,00
6. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>44.316,64</u>	<u>187.489,73</u>
	4.309.303,85	<u>4.427.563,48</u>
III. Finanzanlagen		
1. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.500,00	1.500,00
2. sonstige Finanzanlagen	<u>80.448,78</u>	<u>89.688,88</u>
	<u>81.948,78</u>	<u>91.188,88</u>
	<u>4.476.448,63</u>	<u>4.652.206,36</u>
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>		
I. Vorräte		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	244.216,11	266.980,76
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.813.632,84	4.075.743,72
2. Forderungen an Gesellschafter oder Träger der Einrichtung	13.268.520,11	10.519.843,01
3. Forderungen aus öffentlicher Förderung	390.908,67	534.730,78
4. sonstige Vermögensgegenstände	<u>286.893,43</u>	<u>313.540,59</u>
	17.759.955,05	<u>15.443.858,10</u>
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	<u>2.635.135,16</u>	<u>2.130.021,33</u>
	<u>20.639.306,32</u>	<u>17.840.860,19</u>
<b>C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>		
	<u>46.783,68</u>	<u>15.341,26</u>
	<u>25.162.538,63</u>	<u>22.508.407,81</u>

12023/24  
Abschrift

Anlage 6. 2

**AWO gemeinnützige Gesellschaft für soziale Einrichtungen und Dienste in Nordhessen mbH, Kassel****Teil-Bilanz zum 31. Dezember 2024 nach der Pflegebuchführungsverordnung****PASSIVA**

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
<b>A. EIGENKAPITAL</b>		
I. Gezeichnetes Kapital	1.449.661,97	1.449.661,97
II. Gewinnvortrag	13.469.515,07	13.984.612,38
III. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	<u>2.848.367,50</u>	<u>-515.097,31</u>
	<u>17.767.544,54</u>	<u>14.919.177,04</u>
<b>B. SONDERPOSTEN AUS ZUSCHÜSSEN UND ZUWEISUNGEN ZUR FINANZIERUNG DES SACHANLAGEVERMÖGENS</b>		
I. Sonderposten aus öffentlichen Fördermitteln für Investitionen	6.885,00	7.976,00
II. Sonderposten aus nicht-öffentlicher Förderung für Investitionen	<u>52.977,00</u>	<u>108.492,00</u>
	<u>59.862,00</u>	<u>116.468,00</u>
<b>C. RÜCKSTELLUNGEN</b>	3.524.354,86	3.853.926,91
<b>D. VERBINDLICHKEITEN</b>		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	793,28	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.151.899,72	1.984.648,56
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	915.585,27	908.406,48
4. sonstige Verbindlichkeiten	33.798,24	99.198,17
5. Verwahrgeldkonto	<u>702.992,72</u>	<u>620.323,25</u>
	<u>3.805.069,23</u>	<u>3.612.576,46</u>
<b>E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>	<u>5.708,00</u>	<u>6.259,40</u>
	<u>25.162.538,63</u>	<u>22.508.407,81</u>

12023/24  
Abschrift

Anlage 7

**AWO gemeinnützige Gesellschaft für soziale Einrichtungen und Dienste in Nordhessen mbH, Kassel****Teil-Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2024 nach der Pflegebuchführungsverordnung**

	2024 EUR	2023 EUR
1. Erträge aus ambulanter, teilstationärer und vollstationärer Pflege sowie aus Kurzzeitpflege	98.546.715,38	92.020.022,54
2. Erträge aus Unterkunft und Verpflegung	22.605.054,06	20.358.497,39
3. Erträge aus Zusatzleistungen und Transportleistungen	-58.016,69	-53.678,86
4. Erträge aus gesonderter Berechnung von Investitionskosten gegenüber Pflegebedürftigen	15.994.381,92	14.754.987,99
4a. Umsatzerlöse nach § 277 Absatz 1 des Handelsgesetzbuchs, soweit nicht in den Nummern 1 bis 4 enthalten	4.764.434,63	4.076.497,95
5. Zuweisungen und Zuschüsse zu Betriebskosten	2.470.114,98	2.955.207,72
6. sonstige betriebliche Erträge	5.204.946,72	4.873.708,13
7. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-65.986.942,11	-59.936.988,08
b) Sozialabgaben, Altersversorgung und sonstige Aufwendungen	-13.617.697,20	-13.289.249,47
	-79.604.639,31	-73.226.237,55
8. Materialaufwand		
a) Lebensmittel	-8.824.520,83	-8.482.337,93
b) Aufwendungen für Zusatzleistungen	-230.676,93	-200.434,21
c) Wasser, Energie, Brennstoffe	-4.840.105,84	-2.988.792,63
d) Wirtschaftsbedarf/Verwaltungsbedarf	-2.251.301,12	-2.158.508,73
	-16.146.604,72	-13.830.073,50
9. Aufwendungen für zentrale Dienstleistungen	-10.171.704,65	-10.168.420,80
10. Steuern, Abgaben, Versicherungen	-1.685.869,54	-1.480.571,76
11. Mieten, Pacht, Leasing	-17.692.695,44	-17.136.781,64
Zwischenergebnis	24.226.117,34	23.143.157,61
12. Abschreibungen		
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-1.377.522,70	-1.605.092,46
b) Abschreibungen auf Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	-108.558,96	-206.799,53
	-1.486.081,66	-1.811.891,99
13. Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung	-2.954.023,88	-2.727.194,35
14. sonstige betriebliche Aufwendungen	-16.783.612,92	-18.950.690,35
Zwischenergebnis	3.002.398,88	-346.619,08
15. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	5.854,53	3.419,35
16. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-159.885,91	-171.897,58
17. Jahresfehlbetrag/-überschuss	2.848.367,50	-515.097,31

## Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

### 1. Handelsregister und Gesellschaftsvertrag

Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts Kassel unter HRB 13349 seit dem 22. September 2003 eingetragen. Ein aktueller Handelsregisterauszug hat uns vorgelegen. Der Gesellschaftsvertrag vom 1. Juli 2003 wurde zuletzt durch Gesellschafterbeschluss vom 14. März 2025 geändert.

### 2. Wesentliche Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags

Wesentliche Bestimmungen aus dem Gesellschaftsvertrag sind nachfolgend dargestellt:

**Firma:** AWO gemeinnützige Gesellschaft für soziale Einrichtungen und Dienste in Nordhessen mbH

**Sitz:** Kassel

#### Gegenstand des Unternehmens:

Gegenstand des Unternehmens ist

- die Förderung der Jugend- und Altenhilfe
- die Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe
- die Förderung der Hilfe
  - für politisch, rassistisch oder religiös Verfolgte,
  - für Flüchtlinge und Vertriebene,
  - für Aussiedler und Spätaussiedler,
  - für Kriegsoffer, Kriegshinterbliebene, Kriegsbeschädigte und Kriegsgefangene
  - für Zivilbeschädigte und behinderte Menschen.
- die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements zugunsten gemeinnütziger, mildtätiger und kirchlicher Zwecke.

Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch den Betrieb von sozialen Einrichtungen, insbesondere der Alten-, Jugend- und Behindertenpflege, von Kindertagesstätten und Altenpflegeschulen sowie der erforderlichen Nebeneinrichtungen und Nebenbetriebe.

Darüber hinaus können mit den Mitteln der Gesellschaft auch die als steuerbegünstigt anerkannten Zwecke der Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e. V. als amtlich anerkannter Verband der freien Wohlfahrtspflege auf Ebene der Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Hessen-Nord e. V. gefördert werden.

Die Gesellschaft kann alle Geschäfte betreiben, die der Erreichung oder Förderung des Gesellschaftszweckes dienen, insbesondere auch weitere Einrichtungen und Schulen vorgenannter Art gründen oder betreiben oder sich an Gesellschaften ähnlichen oder verwandten Gegenstandes beteiligen oder solche Gesellschaften übernehmen, sofern dies mit dem Gemeinnützigkeitsrecht vereinbar ist.

**Geschäftsjahr:** Kalenderjahr

**Stammkapital:** EUR 1.500.000,00

Alleiniger Gesellschafter war am Bilanzstichtag der Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Hessen-Nord e. V., Kassel. Das Stammkapital ist in voller Höhe eingezahlt.

### **3. Organe der Gesellschaft**

Organe der Gesellschaft sind:

- Gesellschafterversammlung,
- Aufsichtsrat,
- Geschäftsführung.

Für die Zusammensetzung der Organe verweisen wir auf den Anhang.

### **4. Gesellschafterversammlung**

Die Gesellschafterversammlung wird durch die Geschäftsführung einberufen. Die einzelnen Mitglieder sind im Anhang benannt. Die Gesellschafterversammlung findet nach Bedarf, mindestens jedoch einmal jährlich statt.

Im Geschäftsjahr fanden drei Gesellschafterversammlung statt, in der folgende wesentliche Beschlüsse gefasst wurden:

#### Gesellschafterversammlung am 21. Juni 2024

- Es wurden keine wesentlichen Beschlüsse gefasst.

#### Gesellschafterversammlung vom 6. September 2024

- Wahl der Prof. Dr. Ludewig u. Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als Abschlussprüfer für den Jahresabschluss 2024.
- Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023.
- Beschluss Nachfolgeregelung Geschäftsführung, Beschluss Anstellungsverträge.
- Beschluss Geschäftsordnung für die neue Geschäftsführung.

Gesellschafterversammlung vom 24. November 2024

- Es wurden keine wesentlichen Beschlüsse gefasst.

Weitere Gesellschafterversammlungen haben auskunftsgemäß im Geschäftsjahr 2024 nicht stattgefunden.

**5. Aufsichtsrat**

Die Gesellschaft hat aufgrund entsprechender Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags einen Aufsichtsrat.

Gemäß § 14 des Gesellschaftsvertrags besteht der Aufsichtsrat aus bis zu fünf Mitgliedern. Ihm sollen möglichst Mitglieder aus den Sachgebieten Sozial-/Gesundheitswesen, Wirtschaft/Finanzen und Pflege/Medizin angehören.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind im Anhang benannt.

Im Berichtsjahr fanden vier ordentliche Aufsichtsratssitzungen statt, in denen folgende wesentliche Beschlüsse gefasst wurden:

Aufsichtsratssitzung vom 15. März 2024

- Beschluss 5-Jahres-Plan 2024-2028.

Aufsichtsratssitzung vom 21. Juni 2024

- Beschluss Erweiterung des ehemaligen Beschlusses vom 24.06.2023 dahingehend, dass auch Frau Klinzing neben Herrn Helfert und Frau Schön als Geschäftsführerin bestellt wird.
- Beschluss Abschluss Verträge Gemeinde Ahnatal / part AG zum Betrieb einer Kindertagesstätte.

Aufsichtsratssitzung vom 6. September 2024

- Beschluss des Vorjahresabschlusses zum 31. Dezember 2023.
- Beschluss, dass aus dem Bilanzgewinn in Höhe von EUR 18.856.497,66 ein Betrag von EUR 367.000,00 an den Gesellschafter Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Hessen-Nord e. V. ausgeschüttet wird.
- Beschluss Entlastung der Geschäftsführung für das Jahr 2023.
- Empfehlung Beauftragung der Prof. Dr. Ludewig u. Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zum Abschlussprüfer des Geschäftsjahres 2024.
- Beschluss neue Geschäftsordnung für die neue Geschäftsleitung.
- Beschluss Nachfolgeregelung Geschäftsführung, Beschluss Anstellungsverträge.

Aufsichtsratssitzung vom 22. November 2024

- Genehmigung Wirtschaftsplan 2025

Weitere Aufsichtsratssitzungen fanden auskunftsgemäß im Geschäftsjahr 2024 nicht statt.

**6. Geschäftsführung und Prokuristen**

Geschäftsführer der Gesellschaft waren im Berichtsjahr:

- Herr Michael Schmidt, Kassel (bis zum 30. April 2025)

Der Geschäftsführer ist von den Beschränkungen des § 181 BGB nicht befreit und hat Einzelvertretungsbefugnis.

Gesamtprokura gemeinsam mit einem Geschäftsführer oder einem anderen Prokuristen hatten im Berichtsjahr:

- Herr Tim Helfert, Niedenstein (bis zum 30. April 2025)
- Frau Melanie Schön, Söhrewald (bis zum 30. April 2025)

Zum 1. Mai 2025 haben Frau Melanie Schön, Söhrewald, Frau Kristin Klinzing, Kassel, und Herr Tim Helfert, Niedenstein, die Geschäftsführung der Gesellschaft übernommen.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind der Offenlegungspflicht gem. §§ 325 ff. HGB hinsichtlich des Vorjahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 und des Lageberichts 2023 durch Einreichung im Bundesanzeiger nachgekommen. Die Veröffentlichung erfolgte am 18. Dezember 2024.

## **7. Steuerliche Sachverhalte von wesentlicher Bedeutung**

Die Gesellschaft wird beim Finanzamt Kassel unter der Steuernummer 025 250 71595 geführt.

Die steuerliche Veranlagung für das Jahr 2021 war zum Prüfungszeitraum abgeschlossen.

Die Gesellschaft ist umsatzsteuerliche Organtochter des Arbeiterwohlfahrt Bezirksverbandes Hessen-Nord e. V., Kassel.

Nach der letzten Bescheinigung des Finanzamtes Kassel vom 23. Dezember 2022 ist die Gesellschaft als gemeinnützig im Sinne der §§ 51 ff. AO anerkannt.

Die letzte steuerliche Außenprüfung über Körperschaftsteuer, Umsatzsteuer, Gewerbesteuer sowie die gesonderte Feststellung nach §§ 27 Abs. 2, 28 Abs. 1 KStG wurde im Februar 2017 für den Prüfungszeitraum 2011 bis 2013 abgeschlossen. Zum 10. Juni 2024 hat mit Prüfungsanordnung für die Veranlagungszeiträume 2019 bis 2021 eine neue Außenprüfung begonnen, die ebenfalls im Prüfungszeitraum abgeschlossen wurde und zu keiner Änderung der Besteuerungsgrundlagen führte.

## Analyse der wirtschaftlichen Verhältnisse

### 1. Vermögens- und Finanzlage

Fokussiert man diese Entwicklung auf das Berichtsjahr und das vorangegangene Jahr, so zeigt sich nach Zusammenfassung und Saldierung einzelner Posten zahlenmäßig folgendes Bild:

#### Vermögensstruktur

	2024		2023		Veränderung*)	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	320	1	208	1	112	54
Sachanlagen	8.431	22	8.761	25	-330	-4
Finanzanlagen	82	0	91	0	-9	-10
langfristige Forderungen gegen verbundene Unternehmen	8.873	24	9.423	27	-550	-6
langfristige Vermögensgegenstände	<u>126</u>	<u>0</u>	<u>120</u>	<u>0</u>	<u>6</u>	<u>5</u>
<b>langfristig gebundenes Vermögen</b>	<u>17.832</u>	<u>47</u>	<u>18.603</u>	<u>53</u>	<u>-771</u>	<u>-4</u>
Vorräte	255	1	278	1	-23	-8
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.586	18	6.203	18	383	6
Forderungen im Verbundbereich	720	2	613	2	107	17
sonstige Vermögensgegenstände	903	2	1.572	4	-669	-43
Rechnungsabgrenzungsposten	<u>173</u>	<u>0</u>	<u>29</u>	<u>0</u>	<u>144</u>	<u>-</u>
<b>kurzfristig gebundenes Vermögen</b>	<u>8.637</u>	<u>23</u>	<u>8.695</u>	<u>25</u>	<u>-58</u>	<u>-1</u>
<b>liquide Mittel</b>	<u>11.118</u>	<u>30</u>	<u>7.743</u>	<u>22</u>	<u>3.375</u>	<u>44</u>
	<u>37.587</u>	<u>100</u>	<u>35.041</u>	<u>100</u>	<u>2.546</u>	<u>7</u>

#### Kapitalstruktur

	2024		2023		Veränderung*)	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
<b>Eigenkapital</b>	<u>24.502</u>	<u>66</u>	<u>20.588</u>	<u>59</u>	<u>3.914</u>	<u>19</u>
Sonderposten für Zuwendungen	683	2	839	2	-156	-19
langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	<u>1.024</u>	<u>3</u>	<u>1.075</u>	<u>3</u>	<u>-51</u>	<u>-5</u>
<b>langfristiges Fremdkapital</b>	<u>1.707</u>	<u>5</u>	<u>1.914</u>	<u>5</u>	<u>-207</u>	<u>-11</u>
mittelfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	<u>202</u>	<u>1</u>	<u>199</u>	<u>1</u>	<u>3</u>	<u>2</u>
<b>mittelfristiges Fremdkapital</b>	<u>202</u>	<u>1</u>	<u>199</u>	<u>1</u>	<u>3</u>	<u>2</u>
Steuerrückstellungen	13	0	1	0	12	-
kurzfristige sonstige Rückstellungen	4.282	11	6.788	19	-2.506	-37
kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	50	0	49	0	1	2
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.473	6	2.421	7	52	2
kurzfristige Verbindlichkeiten im Verbundbereich	476	1	26	0	450	-
übrige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten	<u>3.882</u>	<u>10</u>	<u>3.055</u>	<u>9</u>	<u>827</u>	<u>27</u>
<b>kurzfristiges Fremdkapital</b>	<u>11.176</u>	<u>28</u>	<u>12.340</u>	<u>35</u>	<u>-1.164</u>	<u>-9</u>
	<u>37.587</u>	<u>100</u>	<u>35.041</u>	<u>100</u>	<u>2.546</u>	<u>7</u>

\*) nur soweit sinnvoll dargestellt

Die **Bilanzsumme** der Gesellschaft ist im Berichtsjahr um TEUR 2.546 gestiegen. Die Erhöhung der Aktiva ist insbesondere durch die stichtagsbedingte Erhöhung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zu begründen. Auf der Passivseite hat sich das Eigenkapital aufgrund des Jahresüberschusses positiv entwickelt.

Die Ursachen für die Veränderungen der Aktiva sind im Folgenden zu sehen:

Im Bereich des **Anlagevermögens** betreffen die Zugänge im wesentlichen Software (TEUR 240), diverse Betriebsausstattung (TEUR 878) sowie Wohnungsanlagen in Baunatal und die KiTa in der Wolfhager Straße in Kassel (TEUR 160).

Die sonstigen Ausleihungen betreffen ein gewährtes Darlehen aus dem Jahr 2009 an die Acarina Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH & Co. Vermietungs KG, Wiesbaden, über EUR 200.000,00. Die Laufzeit endet zum 30. September 2032. Die vierteljährliche Annuität beträgt EUR 3.384,39.

Die Verringerung der **Vorräte** resultiert im Wesentlichen aus dem stichtagsbedingten Bestand an medizinischem Bedarf und dem Wirtschafts- und Verwaltungsbedarf.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** sind gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegen. Es wurden Wertberichtigungen i. H. v. TEUR 472 gebildet. Die Forderungen wurden durch Saldenbestätigungen in Stichproben sowie Saldenlisten nachgewiesen.

Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** bestehen ausschließlich gegen den Gesellschafter Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Hessen-Nord e. V. und wurden durch Salde-nabgleich nachgewiesen. Die Forderungen bestehen aus einem gewährten Darlehen an den Gesellschafter mit TEUR 9.423 sowie Forderungen aus Leistungsbeziehungen (TEUR 156) und Umsatzsteuer (TEUR 13).

Unter den **sonstigen Vermögensgegenständen** sind insbesondere Forderungen aus Zuschüssen, Kautionen und sonstige Forderungen enthalten.

Der Bestand der **liquiden Mittel** wurde zum Stichtag durch Kontoauszüge und Kassenbücher nachgewiesen.

Auf der Passivseite haben sich die Bilanzposten wie folgt entwickelt:

Das **Eigenkapital** hat sich ergebnisbedingt erhöht. In der Kapitalrücklage sind TEUR 11 enthalten, die aus der Auflösung der Arbeitsgemeinschaft Rotenburg aus dem Jahr 2005 resultieren. Mit Beschluss vom 06. September 2024 wurde beschlossen, TEUR 367 an den Gesellschafter Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Hessen Nord e. V. aus dem Bilanzgewinn auszusütten.

Der **Sonderposten** hat sich ratierlich entsprechend der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes des Anlagevermögens reduziert. Der Sonderposten hat sich wie folgt entwickelt:

	1.1.2024 EUR	Abschreibung EUR	Umbuchung EUR	Einstellung EUR	31.12.2024 EUR
Sonderposten aus öffentlichen Fördermitteln für Investitionen	720.991,00	97.229,40	-2.331,00	1.355,40	622.786,00
Sonderposten aus nichtöffentlicher Förderung für Investitionen	<u>118.032,00</u>	<u>66.454,26</u>	<u>2.331,00</u>	<u>6.533,26</u>	<u>60.442,00</u>
	<u>839.023,00</u>	<u>163.683,66</u>	<u>0,00</u>	<u>7.888,66</u>	<u>683.228,00</u>

Die **sonstigen Rückstellungen** haben sich insbesondere durch die Vollauflösung der gebildeten Rückstellung für mögliche Rückzahlungsverpflichtungen aus den § 150 SGB XI (Corona Mehraufwendungen/Mindereinnahmen) verringert. Die letzten Vorbehalte der Nachprüfung sind entfallen. Weitere Rückforderungen sind nicht durchsetzbar. Die sonstigen Rückstellungen enthalten im Wesentlichen Rückstellungen für Urlaubs- und Überstundenvergütungen mit TEUR 3.754.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** sind tilgungsbedingt im Berichtsjahr gesunken und wurden mittels Bankbestätigungen nachgewiesen.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** sind nahezu unverändert im Vergleich zum Vorjahr. Zum Prüfungszeitpunkt waren die Verbindlichkeiten im Wesentlichen ausgeglichen. Die Zusammensetzung der Verbindlichkeiten wurde durch eine ordnungsgemäße Saldenliste sowie anhand von ausgewählten Saldenbestätigungen der Kreditoren in Stichproben nachgewiesen.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** bestehen ausschließlich gegenüber der BHV-Betriebsgastronomie und Heimversorgung GmbH und wurden per Saldenabgleich bestätigt.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** enthalten im Wesentlichen die Bewohnerverwahrgelder (TEUR 694), Lohn- und Kirchensteuern (TEUR 661) sowie kreditorische Debitoren (TEUR 1.290).

Die Vermögens- und Finanzlage spiegelt sich auch in folgenden Kennzahlen wider:

	<u>2024</u>	<u>2023</u>	<u>2022</u>
Sachanlagenintensität in %	22,4	25,0	24,6
Eigenkapitalquote in %	65,2	58,8	57,0

## 2. Finanzlage (Kapitalflussrechnung)

Ein Bild zur Finanzlage des Unternehmens gibt die Kapitalflussrechnung für das Jahr 2024 in Gegenüberstellung zum Vorjahr. Die Kapitalflussrechnung zeigt die Zahlungsströme der Gesellschaft, die zu einer entsprechenden Veränderung des Finanzmittelfonds (kurzfristig verfügbare Mittel) geführt haben.

	TEUR	2024 TEUR	2023 TEUR
1.	Periodenergebnis	4.280	99
2.	+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.951	2.216
3.	- Abnahme der Rückstellungen	-2.494	-1.545
4.	- Sonstige zahlungsunwirksame Erträge	0	-328
5.	+ Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva (die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind)	602	1.259
6.	+ / - Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva (die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind)	1.173	-440
7.	+ Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	197
8.	+ / - Zinsaufwendungen/Zinserträge	187	-200
9.	- Zinserträge	-330	-33
10.	+ Ertragsteueraufwand	28	9
11.	- Ertragsteuerzahlungen	-28	-16
12.	= <b>Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>5.369</b>	<b>1.218</b>
13.	- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-240	-210
14.	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-1.502	-2.081
15.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	9	0
16.	+ Einzahlungen auf Grund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	9	9
17.	+ Erhaltene Zinsen	330	33
18.	= <b>Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-1.394</b>	<b>-2.249</b>
19.	+ Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	0	500
20.	- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-46	-67
21.	+ Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0	380
22.	- Gezahlte Zinsen	-187	200
23.	- Gezahlte Dividenden an Gesellschafter	-367	-75
24.	= <b>Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-600</b>	<b>938</b>
25.	<b>Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds</b>	3.375	-93
26.	+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	7.743	7.836
27.	= <b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>11.118</b>	<b>7.743</b>
28.	<b>Zusammensetzung des Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>		
29.	Zahlungsmittel	11.118	7.743
		<b>11.118</b>	<b>7.743</b>

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit hat sich vor allem auf der Grundlage des gestiegenen Periodenergebnisses um TEUR 4.151 erhöht. Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit ist im Geschäftsjahr 2024 durch die gezahlte Dividende an den Gesellschafter in Höhe von TEUR 367 geprägt. Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit konnte den Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit und den Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit decken, sodass sich ein Finanzmittelzufluss zum Bilanzstichtag i. H. v. TEUR 3.375 ergeben hat.

### 3. Ertragslage

Bezogen auf die letzten zwei Jahre ergibt sich folgendes Bild der Ertragslage:

	2024		2023		Veränderung*)	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	164.825	100	152.533	100	12.292	8
<b>Betriebsleistung</b>	164.825	100	152.533	100	12.292	8
Materialaufwand	-23.212	-14	-20.831	-14	-2.381	-11
Personalaufwand	-98.651	-60	-90.689	-59	-7.962	-9
Abschreibungen	-1.951	-1	-2.216	-1	265	12
sonstige betriebliche Aufwendungen	-42.805	-26	-44.217	-29	1.412	3
sonstige Steuern	-152	0	-141	0	-11	-8
<b>Betriebsaufwand</b>	-166.771	-101	-158.094	-103	-8.677	-5
sonstige betriebliche Erträge	6.112	4	5.836	4	276	5
<b>Betriebsergebnis</b>	4.166	3	275	1	3.891	-
Finanz- und Beteiligungsergebnis	142	0	-167	0	309	-
<b>Ergebnis vor Ertragsteuern</b>	4.308	3	108	1	4.200	-
Ertragsteuern	-28	0	-9	0	-19	-
<b>Jahresergebnis</b>	4.280	3	99	1	4.181	-

\*) nur soweit sinnvoll dargestellt

Die **Umsatzerlöse** konnten im Berichtsjahr aufgrund höherer Belegung und gesteigener Pflegesätze gesteigert werden. Die Betriebsleistung hat sich dabei auch durch die ergebniswirksame Vollauflösung der Rückstellung nach § 150 Abs. 3 SGB XI i. H. v. TEUR 2.070 positiv entwickelt.

Der **Materialaufwand** ist gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Ursächlich hierfür sind steigende Lebensmittelpreise und gestiegene Kosten für Strom, Gas und Wasser.

Der **Personalaufwand** hat sich insbesondere auch aufgrund gesteigener Mitarbeiterzahlen sowie aufgrund von Gehaltsanpassungen erhöht.

Die **Abschreibungen** enthalten ausschließlich planmäßige Abschreibungen.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** sind im Berichtsjahr gesunken. Hervorzuheben sind hier die gesunkenen Kosten für Leih- und Zeitarbeit um insgesamt TEUR 2.450 auf TEUR 5.532.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** sind gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegen. Im Wesentlichen liegt der Anstieg an gestiegenen Kostenerstattungen.

Das **Finanz- und Beteiligungsergebnis** hat sich gegenüber dem Vorjahr deutlich verbessert. Ursächlich hierfür ist eine gestiegene Inanspruchnahme der Kontokorrentkreditvereinbarungen mit den Verbundunternehmen.

Das **Jahresergebnis** hat sich insgesamt gegenüber dem Vorjahr signifikant verbessert.

**Zusätzliche Darstellungen zu  
Posten des Jahresabschlusses**

**BILANZ**

**A K T I V A**

<b>A. Anlagevermögen</b>	<b>EUR</b>	<b>8.832.984,99</b>
	Vorjahr EUR	9.060.330,11
	<b>31.12.2024</b>	31.12.2023
	<b>EUR</b>	EUR
	<hr/>	<hr/>
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	319.762,00	208.088,00
II. Sachanlagen	8.431.274,21	8.761.053,23
III. Finanzanlagen	81.948,78	91.188,88
	<hr/>	<hr/>
	<b><u>8.832.984,99</u></b>	<b><u>9.060.330,11</u></b>

<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>EUR</b>	<b>319.762,00</b>
	Vorjahr EUR	208.088,00

**Buchwertentwicklung**

Stand zum 01.01.2024 [EUR]	208.088,00
Zugänge [EUR]	240.220,00
Abgänge [EUR]	-13.217,41
Abschreibungen [EUR]	-128.546,00
Abschreibsabgänge [EUR]	-13.217,41
Stand zum 31.12.2024 [EUR]	319.762,00

12023/24

Anlage 10. 2

**II. Sachanlagen**

	<b>EUR</b>	<b>8.431.274,21</b>
Vorjahr	EUR	8.761.053,23

	<b>31.12.2024</b>	31.12.2023
	<b>EUR</b>	EUR
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	4.775.443,00	4.441.597,00
technische Anlagen und Maschinen	455.212,00	478.001,00
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.149.102,21	3.653.965,50
geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>51.517,00</u>	<u>187.489,73</u>
	<b><u>8.431.274,21</u></b>	<b><u>8.761.053,23</u></b>

**Buchwertentwicklung**

Stand zum 01.01.2024 [EUR]	8.761.053,23
Zugänge [EUR]	1.502.064,93
Abgänge [EUR]	-725.588,62
Abschreibungen [EUR]	-1.822.729,86
Abschreibsabgänge [EUR]	-716.474,53
Stand zum 31.12.2024 [EUR]	8.431.274,21

**III. Finanzanlagen**

	<b>EUR</b>	<b>81.948,78</b>
Vorjahr	EUR	91.188,88

	<b>31.12.2024</b>	31.12.2023
	<b>EUR</b>	EUR
Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.500,00	1.500,00
sonstige Ausleihungen	<u>80.448,78</u>	<u>89.688,88</u>
	<b><u>81.948,78</u></b>	<b><u>91.188,88</u></b>

**Buchwertentwicklung**

Stand zum 01.01.2024 [EUR]	91.188,88
Zugänge [EUR]	0,00
Abgänge [EUR]	-9.240,10
Abschreibungen [EUR]	-0,00
Abschreibsabgänge [EUR]	-0,00
Stand zum 31.12.2024 [EUR]	81.948,78

<b>B. Umlaufvermögen</b>	<b>EUR</b>	<b>28.580.250,56</b>
	Vorjahr EUR	25.952.339,05
	<b>31.12.2024</b>	31.12.2023
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
I. Vorräte	255.303,10	278.067,76
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	17.207.430,95	17.930.929,57
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	<u>11.117.516,51</u>	<u>7.743.341,72</u>
	<b><u>28.580.250,56</u></b>	<b><u>25.952.339,05</u></b>
<b>I. Vorräte</b>	<b>EUR</b>	<b>255.303,10</b>
	Vorjahr EUR	278.067,76
	<b>31.12.2024</b>	31.12.2023
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		
• Vorräte Lebensmittel	41.818,32	38.851,09
• Vorräte medizinischer Bedarf	85.712,28	110.559,94
• Vorräte Brennstoffe	64.307,52	63.781,34
• Vorräte Wirtschaftsbedarf	42.897,58	44.440,30
• Vorräte Verwaltungsbedarf	<u>20.567,40</u>	<u>20.435,09</u>
	<b><u>255.303,10</u></b>	<b><u>278.067,76</u></b>
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>EUR</b>	<b>17.207.430,95</b>
	Vorjahr EUR	17.930.929,57
	<b>31.12.2024</b>	31.12.2023
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.585.528,57	6.203.116,05
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	9.592.443,26	10.035.453,38
3. sonstige Vermögensgegenstände	<u>1.029.459,12</u>	<u>1.692.360,14</u>
	<b><u>17.207.430,95</u></b>	<b><u>17.930.929,57</u></b>

<b>1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>EUR</b>	<b>6.585.528,57</b>
	Vorjahr EUR	6.203.116,05
	<b>31.12.2024</b>	<b>31.12.2023</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
Forderungen Pflegekassen	1.665.158,00	2.071.609,56
Forderungen Krankenkassen	423.657,90	470.458,47
Forderungen Sozialämter	314.649,60	294.899,69
Abgrenzung JA Forderungen Sozialämter	244.082,46	261.450,06
Forderungen Selbstzahler	2.038.734,46	1.856.502,46
Abgrenz. JA Ford.Selbstzahler	362.329,62	292.277,21
Forderungen Jugendämter	705.917,39	740.102,92
Forderungen Kreisverbände	68,80	1.246,40
Forderungen diverse Debitoren	12.976,08	14.715,87
Wertberichtigungen auf Forderungen kreditorische Debitoren	-472.058,33	-441.536,87
	<u>1.290.012,59</u>	<u>641.390,28</u>
	<b><u>6.585.528,57</u></b>	<b><u>6.203.116,05</u></b>

<b>2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen</b>	<b>EUR</b>	<b>9.592.443,26</b>
	Vorjahr EUR	10.035.453,38
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 8.872.740,49 (i.Vj. EUR 9.423.172,81) davon gegen Gesellschafter: EUR 9.592.443,26 (i.Vj. EUR 10.035.453,38)		

	<b>31.12.2024</b>	<b>31.12.2023</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
Forderungen aus Darlehen	9.423.172,82	9.957.357,39
Liefer- und Leistungsbeziehungen	156.029,57	10.384,24
Umsatzsteuer	13.240,87	67.711,75
	<u>9.592.443,26</u>	<u>10.035.453,38</u>

12023/24

Anlage 10. 5

<b>3. sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>EUR</b>	<b>1.029.459,12</b>
	Vorjahr EUR	1.692.360,14
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 126.403,73 (i.Vj. EUR 120.163,73)		
	<b>31.12.2024</b>	<b>31.12.2023</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
Private Zuschüsse	166.105,39	200.888,11
Krankenkassenerstattungen	131.396,92	100.792,64
Öffentliche Zuschüsse	457.352,52	515.156,95
Kautionen	126.403,73	120.163,73
Gehaltsüberzahlungen	55.475,38	37.295,22
Debitorische Kreditoren	74.612,47	142.239,44
Übrige	18.112,71	575.824,05
	<b><u>1.029.459,12</u></b>	<b><u>1.692.360,14</u></b>
<b>III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</b>	<b>EUR</b>	<b>11.117.516,51</b>
	Vorjahr EUR	7.743.341,72
	<b>31.12.2024</b>	<b>31.12.2023</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
Bankgirokonten	10.948.118,53	7.559.181,40
Kassenbestand	152.301,75	164.309,86
Portobestände	17.096,23	19.850,46
	<b><u>11.117.516,51</u></b>	<b><u>7.743.341,72</u></b>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>EUR</b>	<b>173.076,32</b>
	Vorjahr EUR	28.910,53
	<b>31.12.2024</b>	<b>31.12.2023</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
ARAP Wartungskosten	0,00	1.658,07
ARAP Sonstige	173.076,32	27.252,46
	<b><u>173.076,32</u></b>	<b><u>28.910,53</u></b>

12023/24

Anlage 10. 6

## P A S S I V A

**A. Eigenkapital**

**EUR 24.501.959,36**  
Vorjahr EUR 20.588.741,60

	<b>31.12.2024</b> <b>EUR</b>	31.12.2023 EUR
Gezeichnetes Kapital	1.500.000,00	1.500.000,00
Kapitalrücklage	232.243,94	232.243,94
Bilanzgewinn		
• Gewinnvortrag	18.856.497,66	18.832.335,09
• Jahresüberschuss	4.280.217,76	99.162,57
• Ergebnisverwendung	<u>-367.000,00</u>	<u>-75.000,00</u>
	<u>22.769.715,42</u>	<u>18.856.497,66</u>
	<b><u>24.501.959,36</u></b>	<b><u>20.588.741,60</u></b>

**B. Sonderposten aus Zuschüssen und Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens**

**EUR 683.228,00**  
Vorjahr EUR 839.023,00

	1.1.2024 EUR	Auflösung EUR	Abgang EUR	Einstellung EUR	31.12.2024 EUR
Sonderposten aus öffentlichen Fördermitteln für Investitionen	720.991,00	97.229,40	0,00	3.686,40	627.448,00
Sonderposten aus nichtöffentlicher Förderung für Investitionen	<u>118.032,00</u>	<u>66.454,26</u>	<u>0,00</u>	<u>4.202,26</u>	<u>55.780,00</u>
	<b><u>839.023,00</u></b>	<b><u>163.683,66</u></b>	<b><u>0,00</u></b>	<b><u>7.888,66</u></b>	<b><u>683.228,00</u></b>

**C. Rückstellungen**

**EUR 4.295.224,84**  
Vorjahr EUR 6.789.053,36

	1.1.2024 EUR	Verbrauch EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	31.12.2024 EUR
Steuerrückstellungen					
• Steuerrückstellungen	745,00	0,00	0,00	12.413,00	13.158,00
	<u>745,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>12.413,00</u>	<u>13.158,00</u>
sonstige Rückstellungen					
• Urlaubsrückstellung	4.249.126,84	4.249.126,84	0,00	3.754.446,12	3.754.446,12
• Jahresabschluss- und Prüfungskosten	30.000,00	30.000,00	0,00	30.000,00	30.000,00
• Kindergärten	237.122,17	237.122,17	0,00	58.831,75	58.831,75
• Aufbewahrungskosten	3.000,00	3.000,00	0,00	3.000,00	3.000,00
• Abfindungen	0,00	0,00	0,00	213.742,16	213.742,16
• Interne Jahresabschlusskosten	43.500,00	43.500,00	0,00	43.500,00	43.500,00
• Abwicklungskosten UMAs	91.268,79	91.268,79	0,00	119.429,52	119.429,52
• Rückstellung Rückz. Zuschuss LiQ Mitte	0,00	0,00	0,00	1.156,09	1.156,09
• Rückstellung Rückz. Zuschuss LiQ Mattenberg	0,00	0,00	0,00	6.147,55	6.147,55
• Rückstellung Abgr. § 150 SGB XI	2.090.597,18	0,00	2.090.597,18	0,00	0,00
• Rückstellung DHW für Quartier Heringen	9.511,53	9.511,53	0,00	0,00	0,00
• Rückstellung Grundsteuer	28.000,00	28.000,00	0,00	0,00	0,00
• Rückstellung Künstler-sozialversicherung	683,93	683,93	0,00	0,00	0,00
• Rückstellung Zuschuss Quartiere	0,00	0,00	0,00	505,87	505,87
• Rückstellg. Pflegeberufegesetz	5.497,92	5.497,92	0,00	0,00	0,00
• Rückst. Wert-sicherungsklauseln	0,00	0,00	0,00	51.307,78	51.307,78
	<u>6.788.308,36</u>	<u>4.697.711,18</u>	<u>2.090.597,18</u>	<u>4.282.066,84</u>	<u>4.282.066,84</u>
	<u>6.789.053,36</u>	<u>4.697.711,18</u>	<u>2.090.597,18</u>	<u>4.294.479,84</u>	<u>4.295.224,84</u>

Die Rückstellung für Kindergärten beinhaltet die Rückzahlungsverpflichtung an die Kommunen für die Kindergärten in der Gemeinde Helsa, die Kindertagesstätten in der Stadt Rotenburg, die Kinderkrippe Baunatal sowie den Kita Einstieg. Die Höhe ergibt sich aus der Abrechnung der Betriebskosten 2024.

Die Rückstellung "Wertsicherungsklausel" betrifft eine Rückstellung für das Altenzentrum Witzhausen bezüglich streitigen Mieterhöhungen.

<b>D. Verbindlichkeiten</b>	<b>EUR</b>	<b>7.385.181,23</b>
	Vorjahr EUR	6.127.510,97
	<b>31.12.2024</b>	31.12.2023
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.276.313,38	1.322.603,31
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.472.708,99	2.421.141,83
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	475.844,01	25.739,34
4. sonstige Verbindlichkeiten	3.160.314,85	2.358.026,49
	<b><u>7.385.181,23</u></b>	<b><u>6.127.510,97</u></b>
<b>1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>	<b>EUR</b>	<b>1.276.313,38</b>
	Vorjahr EUR	1.322.603,31
<b>2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>EUR</b>	<b>2.472.708,99</b>
	Vorjahr EUR	2.421.141,83
	<b>31.12.2024</b>	31.12.2023
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.397.400,06	2.278.902,39
Verb. Rechnungen für Anlagen im Bau	696,46	0,00
debitorische Kreditoren	74.612,47	142.239,44
	<b><u>2.472.708,99</u></b>	<b><u>2.421.141,83</u></b>

**3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen**

	<b>EUR</b>	<b>475.844,01</b>
Vorjahr	EUR	25.739,34

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen bestehen gegenüber der BHV-Betriebsgastronomie und Heimversorgung GmbH.

**4. sonstige Verbindlichkeiten**

	<b>EUR</b>	<b>3.160.314,85</b>
Vorjahr	EUR	2.358.026,49

davon aus Steuern:  
 EUR 660.520,65 (i.Vj. EUR 663.376,63)  
 davon im Rahmen der sozialen Sicherheit:  
 EUR 74.515,69 (i.Vj. EUR 3.009,06)

	<b>31.12.2024</b>	31.12.2023
	<b>EUR</b>	EUR
Lohn- und Kirchensteuern	660.520,65	663.376,63
Verwahrgelder	710.930,32	628.133,40
kreditorische Debitoren	1.290.012,59	641.390,28
andere sonstige Verbindlichkeiten	274.469,79	336.338,44
Berufsgenossenschaftsbeiträge	56.727,15	69.234,43
Darlehen Stadt Baunatal	6.300,00	11.200,00
Löhne und Gehälter	39.994,54	5.344,25
Zusatzversorgung	74.515,69	3.009,06
Sozialversicherungsbeiträge	46.844,12	0,00
	<b><u>3.160.314,85</u></b>	<b><u>2.358.026,49</u></b>

**E. Rechnungsabgrenzungsposten**

	<b>EUR</b>	<b>720.718,44</b>
Vorjahr	EUR	697.250,76

	<b>31.12.2024</b>	31.12.2023
	<b>EUR</b>	EUR
Übrige	67.449,75	46.306,15
Durchlaufender Posten Erlösabgrenzung IFW	46.856,61	97.217,34
Abschlag Januar Folgejahr Sozialämter	244.082,46	261.450,06
Renteneingänge Januar Folgejahr Selbstzahler	362.329,62	292.277,21
	<b><u>720.718,44</u></b>	<b><u>697.250,76</u></b>

**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG****1. Umsatzerlöse**

**EUR 164.825.245,55**  
Vorjahr EUR 152.533.015,20

	<b>2024</b>	2023
	<b>EUR</b>	EUR
a) Erträge aus allgemeinen Pflegeleistungen	98.584.970,24	92.053.854,24
b) Erträge aus Unterkunft und Verpflegung	22.605.054,06	20.358.497,39
c) Erträge aus gesonderter Berechnung	15.994.381,92	14.754.987,99
d) Erträge aus Zusatzleistungen und Transportleistungen	-58.016,69	-53.678,86
e) Zuschüsse	9.620.666,07	9.245.068,22
f) sonstige Erträge Jugendhilfe	5.911.821,05	5.395.920,69
g) weitere Erträge	12.037.534,35	10.650.705,77
h) Kostenerstattungen Personal	128.834,55	127.659,76
	<b><u>164.825.245,55</u></b>	<b><u>152.533.015,20</u></b>

**a) Erträge aus allgemeinen Pflegeleistungen**

**EUR 98.584.970,24**  
Vorjahr EUR 92.053.854,24

	<b>2024</b>	2023
	<b>EUR</b>	EUR
Vollstationäre Leistungen	87.381.154,57	80.758.847,80
Teilstationäre Leistungen	1.293.446,91	1.164.194,92
Kurzzeitpflegeleistungen	3.190.684,05	3.300.602,89
Ambulante Leistungen	6.719.837,60	6.815.320,90
Inkontinenz	-179,94	14.861,70
sonstige Leistungen	27,05	26,03
	<b><u>98.584.970,24</u></b>	<b><u>92.053.854,24</u></b>

**b) Erträge aus Unterkunft und Verpflegung** **EUR 22.605.054,06**  
Vorjahr EUR 20.358.497,39

	<b>2024 EUR</b>	2023 EUR
Vollstationäre Leistungen	21.429.497,94	19.203.807,21
Teilstationäre Leistungen	256.164,22	218.104,36
Kurzzeitpflegeleistungen	919.391,90	936.585,82
	<b>22.605.054,06</b>	20.358.497,39

**c) Erträge aus gesonderter Berechnung von Investitionskosten gegenüber Pflegebedürftigen** **EUR 15.994.381,92**  
Vorjahr EUR 14.754.987,99

	<b>2024 EUR</b>	2023 EUR
Stationäre Pflege	15.898.163,88	14.671.969,60
Ambulante Pflege	96.218,04	83.018,39
	<b>15.994.381,92</b>	14.754.987,99

**d) Erträge aus Zusatzleistungen und Transportleistungen** **EUR -58.016,69**  
Vorjahr EUR -53.678,86

12023/24

Anlage 10. 12

<b>e) Zuschüsse</b>	<b>EUR</b>	<b>9.620.666,07</b>
	Vorjahr EUR	9.245.068,22
	<b>2024</b>	<b>2023</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
Zuschüsse Land	1.902.218,39	1.832.053,16
Zuschüsse Kreise	167.553,17	194.103,42
Zuschüsse sonstige	2.554.029,64	3.011.123,73
Zuschüsse Gemeinden	4.996.864,87	4.207.787,91
	<b>9.620.666,07</b>	<b>9.245.068,22</b>
<b>f) sonstige Erträge Jugendhilfe</b>	<b>EUR</b>	<b>5.911.821,05</b>
	Vorjahr EUR	5.395.920,69
	<b>2024</b>	<b>2023</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
Erlöse Kindergärten	844.285,65	786.105,62
Erträge Jugendhilfeeinrichtungen	5.067.535,40	4.609.815,07
	<b>5.911.821,05</b>	<b>5.395.920,69</b>

## g) weitere Erträge

**EUR 12.037.534,35**  
Vorjahr EUR 10.650.705,77

	<b>2024 EUR</b>	<b>2023 EUR</b>
Erträge Hausnotruf	208.392,03	184.772,25
Erträge Mieten und Pachten Wohnungen und Stellplätze		
• Erträge Mieten/Pachten	3.277.590,01	2.778.592,43
• Erträge Stellplatzmiete 19%	8.518,12	9.076,10
• Erträge Heizkosten (Nebenkosten)	460.732,03	405.268,95
• Erträge Mieten/Pachten 19%	1.403,35	1.676,44
• Erträge aus sonst. Mietnebenkosten	<u>685.564,86</u>	<u>597.761,98</u>
	4.433.808,37	3.792.375,90
Umlage Bezirksverband	273.587,64	275.527,68
Erträge Schulgeld	6.858.025,59	6.132.625,42
sonstige Erlöse		
• Erträge Essen Wohnh.Bewohner 19%	19.801,75	62.337,80
• Telefon Rückeinnahme 19%	3.654,00	4.878,58
• Erlöse Cafeteria 19%	16.437,44	14.117,79
• Erträge Wäscherei 19%	5.533,92	5.982,50
• sonstige ordentliche Erträge	97.764,50	116.189,51
• Sonst.Vereinsbeiträge	-1.782,92	371,00
• Sonstige Erträge 19%	33.732,25	35.582,15
• Sonstige Erträge 7%	11.567,33	9.225,65
• Erträge Gästeübernachtung 7%	443,84	7.109,69
• Erträge Feste 19%	900,01	1.094,26
• Erträge Einspeisevergütung 19%	75.141,20	8.515,59
• Erträge Ladestationen 19%	<u>527,40</u>	<u>0,00</u>
	<u>263.720,72</u>	<u>265.404,52</u>
	<b><u>12.037.534,35</u></b>	<b><u>10.650.705,77</u></b>

**h) Kostenerstattungen Personal**

<b>EUR</b>	<b>128.834,55</b>
Vorjahr EUR	127.659,76

	<b>2024</b>	2023
	<b>EUR</b>	EUR
Erstattung Personal Verpflegung	0,00	39,50
Erträge Personalverpflegung 19%	5.834,43	4.620,14
Erträge Personalkosten sonstige	<u>123.000,12</u>	<u>123.000,12</u>
	<b><u>128.834,55</u></b>	<b><u>127.659,76</u></b>

**2. sonstige betriebliche Erträge**

<b>EUR</b>	<b>6.111.623,64</b>
Vorjahr EUR	5.835.902,49

	<b>2024</b>	2023
	<b>EUR</b>	EUR
Regelmäßig wiederkehrende Erträge	27.106,14	26.707,13
Kostenerstattungen	5.511.236,57	5.319.328,59
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	163.683,66	258.274,39
Übrige	<u>409.597,27</u>	<u>231.592,38</u>
	<b><u>6.111.623,64</u></b>	<b><u>5.835.902,49</u></b>

**3. Materialaufwand**

	<b>EUR</b>	<b>23.212.236,99</b>
Vorjahr	EUR	20.831.183,14

	<b>2024</b>	<b>2023</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		
• Lebensmittel	9.338.254,01	8.986.869,82
• Medizinischer Bedarf und Inkontinenzartikel	557.484,18	566.660,65
• Wasser, Energie, Brennstoffe	5.057.146,43	3.131.385,21
• Aufwendungen für Zusatzleistungen	<u>230.676,93</u>	<u>200.434,21</u>
	15.183.561,55	12.885.349,89
Aufwendungen für bezogene Leistungen		
• Honorare	185.100,72	250.009,45
• Wäschereinigung Fremd	2.155.341,63	2.129.440,84
• Wäschereinigung 19%	5.194,20	2.630,13
• Hausreinigung Fremde	4.773.622,40	4.596.996,58
• Außenanlage Pflege Fremd	406.406,27	400.173,30
• Verwaltungsdienstleistung	0,00	288,00
• Hausmeisterdienstleistung	11.204,58	17.484,89
• Erhöhung Rückstellung Wertsicherungsklausel	0,00	-11.952,36
• Leasing v. Anlagen	139.774,98	246.528,55
• Leasing 19%	84.248,33	26.712,61
• Miete masch. Anlagen	226.833,25	251.008,17
• Miete masch. Anlagen 19%	<u>40.949,08</u>	<u>36.513,09</u>
	<u>8.028.675,44</u>	<u>7.945.833,25</u>
	<b><u>23.212.236,99</u></b>	<b><u>20.831.183,14</u></b>

<b>4. Personalaufwand</b>	<b>EUR 98.650.848,58</b>
davon für Altersversorgung: EUR 554.005,38 (i.Vj. EUR 533.267,96)	Vorjahr EUR 90.689.115,22
	<b>2024</b>
	<b>EUR</b>
	<b>2023</b>
	<b>EUR</b>
Löhne und Gehälter	81.705.674,79
soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	74.201.170,38
	<u>16.945.173,79</u>
	<u><b>98.650.848,58</b></u>
	<u>16.487.944,84</u>
	<u><b>90.689.115,22</b></u>
<b>5. Abschreibungen</b>	<b>EUR 1.951.275,86</b>
	Vorjahr EUR 2.215.605,24
Im Geschäftsjahr ergeben sich nur planmäßige Abschreibungen.	
<b>6. sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	<b>EUR 42.805.046,83</b>
	Vorjahr EUR 44.216.562,91
	<b>2024</b>
	<b>EUR</b>
	<b>2023</b>
	<b>EUR</b>
Aufwendungen für zentrale Dienstleistungen	4.322.130,98
Steuern, Abgaben, Versicherungen	1.708.104,33
Mieten, Pachten und Leasing	18.985.120,76
Instandhaltungsaufwendungen	3.426.552,37
sonstige ordentliche und außerordentliche Aufwendungen	11.765.710,34
Wirtschafts- und Verwaltungsaufwendungen	2.597.428,05
	<u>42.805.046,83</u>
	<u>4.204.715,38</u>
	<u>1.568.050,58</u>
	<u>18.220.643,49</u>
	<u>3.180.457,73</u>
	<u>14.417.291,34</u>
	<u>2.625.404,39</u>
	<u><b>44.216.562,91</b></u>
<b>7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>	<b>EUR 329.646,00</b>
davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 322.778,97 (i.Vj. EUR 0,00)	Vorjahr EUR 32.648,24

<b>8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	<b>EUR</b>	<b>187.267,45</b>
davon an verbundene Unternehmen: EUR 0,00 (i.Vj. EUR 0,00)	Vorjahr EUR	199.939,86
	<b>2024</b>	<b>2023</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
Zinsen Kontokorrent	0,00	1,76
Zinsen kurzfristig	1.223,09	957,11
Zinsen langfristig	23.859,33	24.503,31
Zinsen sonstige	78,55	288,29
Zinsähnlicher Aufwand (SWAP-Verträge)	162.106,48	174.189,39
	<b>187.267,45</b>	<b>199.939,86</b>
<b>9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>	<b>EUR</b>	<b>28.082,00</b>
	Vorjahr EUR	9.285,22
<b>10. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>EUR</b>	<b>4.431.757,48</b>
	Vorjahr EUR	239.874,34
<b>11. sonstige Steuern</b>	<b>EUR</b>	<b>151.539,72</b>
	Vorjahr EUR	140.711,77
<b>12. Jahresüberschuss</b>	<b>EUR</b>	<b>4.280.217,76</b>
	Vorjahr EUR	99.162,57
<b>13. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr</b>	<b>EUR</b>	<b>18.856.497,66</b>
	Vorjahr EUR	18.832.335,09
<b>14. Ergebnisverwendung</b>	<b>EUR</b>	<b>-367.000,00</b>
	Vorjahr EUR	-75.000,00

**15. Bilanzgewinn**

	<b>EUR</b>	<b>22.769.715,42</b>
Vorjahr	EUR	18.856.497,66

## **Berichterstattung gemäß § 53 HGrG**

### **I. Auftrag und Auftragsdurchführung**

Im Rahmen des Auftrages zur Durchführung der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 erteilte uns die Geschäftsführung auch den Auftrag, die Prüfung der Geschäftsführung gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) vorzunehmen.

Grundlage unserer Tätigkeit ist der Prüfungsstandard IDW PS 720 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. mit der Bezeichnung „Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG“. Dieser Prüfungsstandard ist unter Mitwirkung des Bundesministeriums der Finanzen, des Bundesrechnungshofes und der Landesrechnungshöfe zustande gekommen.

Der Prüfungsstandard schreibt vor, dass die dort formulierten Fragen im Prüfungsbericht grundsätzlich aufzuführen und lückenlos zu beantworten sind.

Dementsprechend ist die Berichterstattung aufgebaut. Es ist darauf hinzuweisen, dass die Beantwortung eines Teils der Fragen sich bereits aus der Berichterstattung gemäß § 321 HGB über die vorgenommene Jahresabschlussprüfung ergibt. Um eine doppelte Darstellung des gesamten Sachverhaltes zu vermeiden, haben wir Verweisungen vorgenommen.

Unbeschadet der Verpflichtung zur Beantwortung aller einschlägigen Fragen ist die Bildung von Prüfungsschwerpunkten zulässig.

Im Berichtsjahr wurden keine besonderen Prüfungsschwerpunkte gesetzt.

Gemäß IDW PS 720, Tz. 6 kann eine einzelne Frage oder auch ein ganzer Fragenkreis für das geprüfte Unternehmen nicht einschlägig sein. Soweit dies der Fall ist, bedarf es einer dahingehenden Begründung.

### **II. Beachtung von im Vorjahresbericht ausgesprochenen Empfehlungen**

Im Bericht über die Prüfung nach § 53 HGrG des Vorjahres vom 31. Dezember 2023 wurden keine Empfehlungen ausgesprochen, die von dem Unternehmen zu beachten waren.

### III. Darstellung und Beantwortung des Fragenkatalogs

#### 1. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

**Fragenkreis 1:** Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

<b>Frage</b>	<b>Beantwortung</b>
a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?	<p>Eine Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat wurde am 1.12.2023 durch die Gesellschafterversammlung beschlossen. Geschäftsverteilungspläne bestehen für die Gesellschaft mit ihren Abteilungen. Es bestehen u. a. Geschäftsordnungen für leitende Angestellte als Leiter*innen von Einrichtungen.</p> <p>Die Aufgaben der Gesellschafterversammlung, des Aufsichtsrats und der Geschäftsführung sind im Gesellschaftsvertrag geregelt.</p> <p>Zum 1.5.2025 tritt für die neuen Geschäftsführer Frau Schön, Frau Klinzing und Herrn Helfert eine Geschäftsordnung in Kraft, die u. a. die Aufgabenverteilung und Bevollmächtigungen regelt.</p> <p>Weitere schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans, die über die vereinbarten Regelungen des Gesellschaftsvertrags und der neuen Geschäftsordnung hinausgehen, sind nach unseren Erkenntnissen nicht vorhanden.</p> <p>Feststellungen dahingehend, dass diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens nicht entsprechen, wurden durch uns nicht getroffen.</p>
b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?	<p>Im Berichtsjahr haben vier Aufsichtsratssitzungen und drei Gesellschafterversammlungen stattgefunden. Niederschriften wurden erstellt und liegen uns vor.</p>

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?
- Der Geschäftsführer der Gesellschaft, Herr Michael Schmidt war auskunftsgemäß nicht in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. Fragestellung tätig.
- Zum 1.5.2025 sind als neue Geschäftsführer der Gesellschaft Frau Schön, Frau Klinzing und Herr Helfert bestellt. Auskunftsgemäß sind diese in keinen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG tätig.
- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?
- Die Angabe der Vergütung des Aufsichtsrats erfolgt zusammengefasst im Anhang. Auf eine Angabe der Bezüge der Geschäftsleitung im Anhang nach § 285 Nr. 9a HGB wird unter Hinweis auf § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

## 2. Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

### Fragenkreis 2: Aufbau und ablauforganisatorische Grundlagen

- | Frage  | Beantwortung   |
|--|--|
| a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung? | Ein Organisationsplan für die Gesellschaft u. a. in Form eines Organigramms und einer Aufgabenverteilung sowie Organisationsordnung, aus dem der Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/ Weisungen ersichtlich sind, besteht. Dienst- und Arbeitsanweisungen liegen in schriftlicher Form vor. Darüber hinaus unterrichtet das interne Berichtswesen regelmäßig dem Geschäftsführer bzw. den Geschäftsführern als Grundlage für Entscheidungsprozesse. |
| b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?   | Im Berichtsjahr haben sich keine derartigen Anhaltspunkte ergeben.   |

- |    |   |  |
|----|---|--|
| c) | Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?   | Eine Richtlinie zur Korruptionsbekämpfung besteht auf Ebene des AWO Bundesverband e. V. und gilt für die AWO gGmbH entsprechend.<br>Eine eigene Korruptionsrichtlinie wurde in 2023 beschlossen.   |
| d) | Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden? | Nach unseren Feststellungen sind geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen im Geschäftsjahr für wesentliche Entscheidungsprozesse auf der Ebene der Gesellschaft vorhanden. Anhaltspunkte auf die Nichteinhaltung der getroffenen Regelungen haben wir nicht festgestellt. |
| e) | Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?   | Eine ordnungsgemäße Dokumentation von Verträgen besteht.   |

**Fragenkreis 3:** Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- | <b>Frage</b> | <b>Beantwortung</b>  |   |
|--------------|--|---|
| a)           | Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens? | Das Planungswesen der Gesellschaft setzt sich aus Quartalsberichten im Rahmen der Unterrichtung der Gesellschafter und des Aufsichtsrats, der Jahresplanung (Wirtschaftsplan) nebst Erfolgs- und Vermögensplan sowie der Mittelfristplanung (Investitionsvorschau) zusammen.<br>Die Wirtschaftsplanung bedarf der Genehmigung durch den Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung und wird grundsätzlich jährlich erstellt bzw. fortgeschrieben.<br><br>Nach unseren Feststellungen entspricht das Planungswesen insoweit den Bedürfnissen des Unternehmens. |
| b)           | Werden Planabweichungen systematisch untersucht?   | Eine systematische Planabweichungsanalyse erfolgt im Rahmen der Wirtschaftsplanung und wird dem Aufsichtsrat nach Untersuchung erläutert.   |

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?  
Nach unseren Feststellungen entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung in Abhängigkeit der Größe sowie der Unternehmenstätigkeit den besonderen Anforderungen der Gesellschaft.
- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?  
Die Liquiditätsplanung für das Folgejahr wird abgeleitet aus den Ergebnissen des Wirtschaftsplanes unter Berücksichtigung der geplanten Investitionen. Die laufende Liquiditätskontrolle und -überwachung wird durch die Muttergesellschaft durchgeführt, sodass eine laufende Liquiditätskontrolle und -überwachung gewährleistet ist.
- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?  
Das Finanzmanagement erfolgt in Form einer arbeitstäglich zentralen Liquiditätsüberwachung, -steuerung und -disposition auf Ebene des Gesellschafters, darüber hinaus werden die Liquiditätsentwicklung und wesentliche Vorkommnisse an die Geschäftsführung berichtet.
- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?  
Die Entgelte werden nach unseren Feststellungen vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt. Forderungen werden im Hinblick auf ihr Zahlungsziel und im Hinblick auf ihre Einbringlichkeit kontrolliert und gemahnt.
- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?  
Nach unseren Feststellungen entspricht das Controlling, welches über die Muttergesellschaft erfolgt, in Abhängigkeit der Größe sowie der Unternehmenstätigkeit den besonderen Anforderungen der Gesellschaft.
- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?  
Diese Frage ist nicht einschlägig, da die Gesellschaft über keine Tochterunternehmen verfügt.

**Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem**

<b>Frage</b>	<b>Beantwortung</b>
a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?	Die Gesellschaft verfügt noch nicht über ein formalisiertes und in sich geschlossenes eigenständiges Risikofrüherkennungssystem, wobei dieses im Prüfungszeitpunkt weiter im Aufbau ist (Einführung neuer Softwarelösung, weitergehende Definierung und Bewertung von Risiken). Die Geschäftsführung definiert u. a. im Hinblick auf die Einhaltung des AWO-Governance-Kodex, auf die Quartalsberichte sowie die Wirtschaftsplanung (Investitionsvorschau) Risiken, welche sich in den folgenden Unternehmensplanungen sowie den monatlichen Finanzberichten sowie den Liquiditätskontrollen widerspiegeln und beurteilt werden.
b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?	Durch die Risikodetermination in Bezug u. a. auf die Wirtschaftsplanung vgl. auch Beantwortung zu Frage a) Fragenkreis 4, sind wichtige Teilkomponenten des Risikofrüherkennungssystems im Rahmen eines implementierten Risikomanagementsystem in einem ersten Schritt und auch vor dem Hintergrund der Unternehmensgröße und -komplexität vorhanden sowie bei entsprechender Anwendung geeignet, ihren Zweck zu erfüllen.  Anhaltspunkte, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden, haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.
c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?	Vgl. Beantwortung zu Frage a) und b) Fragenkreis 4.
d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?	Vgl. Beantwortung zu Frage a) und b) Fragenkreis 4.

**Fragenkreis 5:** Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

<b>Frage</b>	<b>Beantwortung</b>
<p>a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?</li><li>- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?</li><li>- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?</li><li>- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?</li></ul>	<p>Die AWO gGmbH hat einen Zinssatzswap im Zusammenhang mit aufgenommenen Darlehen mit einer Laufzeit bis 30.09.2032 abgeschlossen. Zudem besteht ein weiterer Zinsswap mit einer Laufzeit bis zum 30.09.2027. Darüber hinaus existieren keine weiteren Finanzinstrumente bei der AWO gGmbH bzw. ein möglicher weiterer Abschluss ist auch auskunftsgemäß nicht angedacht.</p> <p>Dem bei der Helaba Landesbank Hessen-Thüringen abgeschlossenen Zinsswap liegt ein Grundgeschäft mit einem vergleichbaren, gegenläufigen Risiko zugrunde (sog. Micro-Hedge). Die aus dem Darlehens-Grundgeschäft und dem Sicherungsgeschäft - Swaps - gebildete Bewertungseinheit i. S. v. § 254 HGB sichert bei beiden Swaps ein Kreditvolumen zum 31. Dezember 2024 in Höhe von EUR 6,0 Mio. ab. Die Höhe des mit der Bewertungseinheit abgesicherten Risikos beträgt am 31. Dezember 2024 EUR -341.625,47 und EUR -132.308,96 nach der Marktwertmethode.</p> <p>Gemäß der "Einfrierungsmethode" erfolgt keine Rückstellungsbildung für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften in dieser Höhe.</p>
<p>b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?</p>	<p>Nein, vgl. auch Beantwortung zur Frage a) Fragenkreis 5.</p>

- c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf
- Erfassung der Geschäfte
  - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
  - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
  - Kontrolle der Geschäfte?
- Vgl. Beantwortung zur Frage a) Fragenkreis 5.
- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?
- Entfällt, vgl. Beantwortung zur Frage a) und b) Fragenkreis 5.
- e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?
- Ein Abschluss derartiger Geschäfte erfolgt nach der Geschäftsordnung für den Geschäftsführer bzw. die Geschäftsführung und auskunftsgemäß nur in Abstimmung mit diesem, vgl. Beantwortung zur Frage a) Fragenkreis 5.
- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?
- Vgl. Beantwortung zur Frage a) Fragenkreis 5.

**Fragenkreis 6: Interne Revision**

**Frage**

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

**Beantwortung**

Durch die Einbindung der Muttergesellschaft als Mitglied des Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e. V. wird durch das Verbandsstatut, welches gemäß des § 12 der Satzung des Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Hessen-Nord e. V. in ihrer jeweils gültigen Fassung Bestandteil der Satzung ist, die Funktion der Internen Revision festgelegt. Die Innenrevisoren sind hinsichtlich der Prüfungsaufträge weisungsgebunden, in der Durchführung Ihrer Aufträge von Weisungen unabhängig. Die interne Revision prüft den Verbandsbereich, für den sie tätig sind, und kann auf Anforderung auch für dessen Gliederungen tätig werden.

Der Bezirksvorstand hat im Jahr 2020 beschlossen, die Stelle der Innenrevision neu zu besetzen. Die Besetzung ist am 1. Juli 2022 intern erfolgt. Die Stelle der Innenrevision ist bei dem Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Hessen-Nord e. V. angesiedelt, die Revisionstätigkeit erstreckt sich auch auf deren Tochterunternehmen.

Neben der hauptamtlichen Innenrevision sind gewählte ehrenamtliche Verbandsrevisoren tätig, die gemäß Verbandsstatut allein gegenüber den Verbandskonferenzen verantwortlich sind.

- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/ Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Die Interne Revision ist eine Stabstelle, welche der Geschäftsleitung zugeordnet ist. Eine Gefahr des Interessenkonflikts besteht grundsätzlich nicht.

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?
- Die Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision ergeben sich aus dem Tätigkeitsplan /-bericht der Revision 2024.
- Wesentliche Tätigkeitsschwerpunkte in 2024 waren u. a.:
- Prüfung Gehaltsabrechnungen,
  - Betreutes Wohnen/Hausnotruf,
  - Kinder und Jugendhilfe,
  - Verwahrgelder,
  - Stationäre, teilstationäre und ambulante Hilfen,
  - Altenpflegeschulen,
  - Planung und Umsetzung von Bauprojekten,
  - Finanzierung und Liquidität,
  - Entgelte und Pflegesätze.
- Im Berichtsjahr erfolgte keine Tätigkeit im Bezug zur Korruptionsprävention.
- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?
- Eine Abstimmung der Schwerpunkte der Revision mit dem Abschlussprüfer ist nicht erfolgt (vgl. Beantwortung zu Frage a) Fragenkreis 6).
- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?
- Die Interne Revision hat keine bemerkenswerten Mängel aufgedeckt.
- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?
- Die Berichterstattung erfolgt an den Vorstand und die Geschäftsleitung. Die Feststellungen und Empfehlungen werden in dem Gremium beraten und entsprechende Beschlüsse und Entscheidungen, wenn notwendig, auf den Weg gebracht. Die Interne Revision kontrolliert ihre Empfehlung mit der Durchführung von Folgeprüfungen. Die Intervalle der Folgeprüfungen werden nach Risikokriterien festgelegt.

### 3. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

**Fragenkreis 7:** Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

<b>Frage</b>	<b>Beantwortung</b>
a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?	Im Ergebnis unserer Prüfungshandlungen haben wir keine Feststellungen dahingehend getroffen, dass Zustimmungen bei zustimmungsbedürftigen Rechtsgeschäften bzw. Maßnahmen nicht eingeholt worden sind.
b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?	Die Frage ist vorliegend nicht einschlägig, da auskunftsgemäß keine derartige Kreditgewährung im Berichtsjahr erfolgt ist.
c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?	Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Anhaltspunkte dafür festgestellt, dass solche Maßnahmen vorgenommen wurden.
d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?	Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung grundsätzlich keine Anhaltspunkte ergeben, dass Geschäfte und Maßnahmen nicht mit den geltenden Vorschriften und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen.

**Fragenkreis 8:** Durchführung von Investitionen

<b>Frage</b>	<b>Beantwortung</b>
a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?	Nach unseren Feststellungen erscheint das den Investitionen vorausgehende Planungsverfahren angemessen und berücksichtigt auch Untersuchungen hinsichtlich Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit sowie möglicher Risiken.
b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?	Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren. Nach den uns erteilten Auskünften und unseren Einschätzungen sind ausreichende Vorkehrungen getroffen worden, um die Angemessenheit von Preisen festzustellen (z. B. Einholung von Angeboten).
c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?	Eine derartige Überwachung und Untersuchung von Abweichungen erfolgt auskunftsgemäß im Zusammenhang mit dem Planungswesen regelmäßig.
d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?	Nach unseren Feststellungen haben sich keine wesentlichen Überschreitungen bei den Investitionen ergeben.
e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?	Im Ergebnis unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinie abgeschlossen wurden.

### Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

<b>Frage</b>	<b>Beantwortung</b>
a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?	Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen wurden im Zuge unserer Prüfungshandlungen nicht festgestellt.
b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?	Auskunftsgemäß erfolgt die Einholung von Konkurrenzangeboten stets bei wesentlichen Geschäftsvorgängen. Auf Grundlage der Unternehmensstruktur kommen auskunftsgemäß die bestehenden Regelungen auf Gesellschafterebene zur Anwendung.

### Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

<b>Frage</b>	<b>Beantwortung</b>
a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?	Dem Überwachungsorgan wird regelmäßig Bericht erstattet (u. a. Quartalsberichte, Unternehmensplanung).
b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?	Nach unseren Feststellungen vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens.
c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?	Eine zeitnahe Unterrichtung der Gesellschafterversammlung über wesentliche Vorgänge ist nach unseren Erkenntnissen erfolgt. Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle oder auch erkennbare Fehldispositionen haben wir nicht festgestellt.
d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?	Im Berichtsjahr wurden nach unseren Feststellungen keine besonderen Berichtsanforderungen im Sinne der Fragestellung an die Geschäftsführung gestellt.

- |    |   |  |
|----|---|--|
| e) | Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?           | Hinweise auf unzureichende Berichterstattung an das Überwachungsorgan haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.  |
| f) | Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?       | Es wurde auskunftsgemäß eine Vermögensschadenshaftpflicht-Versicherung (D&O-Versicherung) mit Selbstbehalt abgeschlossen, die auskunftsgemäß auch für die neue Geschäftsführung in 2025 fortbesteht. |
| g) | Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden? | Hinweise auf derartige Interessenkonflikte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben. Eine unverzügliche Offenlegung ist aber auskunftsgemäß vorgesehen.                                    |

#### 4. Vermögens- und Finanzlage

##### Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

<b>Frage</b>	<b>Beantwortung</b>
a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?	Nach unseren Feststellungen ist dies nicht der Fall.
b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?	Die Bestände erscheinen unseres Erachtens nicht ungewöhnlich.
c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?	Hierzu haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben.

### Fragenkreis 12: Finanzierung

<b>Frage</b>	<b>Beantwortung</b>
a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?	Zur Zusammensetzung der Kapitalstruktur verweisen wir auf Anlage 9 unseres Berichts über die Jahresabschlussprüfung. Zum Abschlussstichtag bestehen keine wesentlichen direkten Investitionsverpflichtungen bei der Gesellschaft.  Die geplanten Investitionsvorhaben nach der 5-jährigen Wirtschaftsplanung sollen im Wesentlichen durch Fremd- und Eigenmittel unter Berücksichtigung von Zuschüssen finanziert werden.
b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?	Diese Frage ist vorliegend nicht einschlägig, weil kein Konzern besteht.
c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?	Die Gesellschaft hat Finanz-/Fördermittel der öffentlichen Hand erhalten. Zu dem Umfang verweisen wir auf unsere Ausführungen in Anlage 9 und Anlage 10.  Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen nicht beachtet wurden.

### Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

<b>Frage</b>	<b>Beantwortung</b>
a) Bestehen Finanzierungsprobleme auf Grund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?	Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Feststellungen dahingehend getroffen, dass Finanzierungsprobleme aufgrund der Eigenkapitalausstattung bestehen.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar? Der Jahresüberschuss soll auf neue Rechnung vorgetragen werden. Der Gewinnverwendungsvorschlag ist mit der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft vereinbar.

## 5. Ertragslage

### Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

Frage	Beantwortung
a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?	Diese Frage ist nicht einschlägig, da die Gesellschaft nicht in mehreren Segmenten tätig ist.
b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?	Das Jahresergebnis 2024 ist von der Auflösung der Rückstellung für Corona Mehraufwendungen/Mindereinnahmen geprägt.
c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?	Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, die darauf hindeuten, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden.
d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?	Die Frage ist nicht einschlägig, da die Gesellschaft keine Konzessionsabgabe zu leisten hat.

### Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

Frage	Beantwortung
a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?	Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass insgesamt verlustbringende Geschäfte bestehen. Wir weisen darauf hin, dass sich im Rahmen des PBV-Abschlusses für das Geschäftsjahr 2024 ein positives Jahresergebnis ergibt.

- |   |   |
|---|---|
| b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich? | Die Frage ist nicht einschlägig (Vgl. Beantwortung zu Frage a) Fragenkreis 15). |
|---|---|

**Fragenkreis 16:** Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- | <b>Frage</b>  | <b>Beantwortung</b>  |
|---|--|
| a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?  | Die Frage ist nicht einschlägig, da im Berichtsjahr ein Jahresüberschuss erwirtschaftet wurde. |
| b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern? | Die Frage ist nicht einschlägig (Vgl. Beantwortung zu Frage a) Fragenkreis 16).                |

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

- (3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.
- (4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.
- (5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.
- (6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

#### 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

- (1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.
- (2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.
- (3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

#### 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.
- (2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.
- (3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:
- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
  - Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
  - Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
  - Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
  - Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

- (4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

- (5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.
- (6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für
- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
  - die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
  - die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
  - die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.
- (7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

#### 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

#### 13. Vergütung

- (1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.
- (2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

#### 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbelegungsgesetzes teilzunehmen.

#### 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.